

Jugendhilfeverbund EVIM

Schule am Geisberg

Förderschule für Erziehungshilfe und für Kranke
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Schulprogramm

1. August 2010

12. Überarbeitung

Jonas - Schmidt - Str. 2 65193 Wiesbaden Tel 0611 589913

schuleamgeisberg@evim.de

Die Schule am Geisberg nimmt an folgenden, von der Europäischen Gemeinschaft geförderten Projekten teil:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gemeinschaftsinitiative
Equal

seit 2005 SchuB

SCHUB
LERNEN UND ARBEITEN IN SCHULE UND BETRIEB

Durchführung spezieller pädagogischer Angebote durch zertifizierte Lehrkräfte:

babybedenkzeit

I KONZEPT DER SCHULE AM GEISBERG	3
1 Einleitung	3
2 Einflussfaktoren für die Arbeit und die Entwicklung der Schule	3
2.1 Auftrag und Gesetzlicher Rahmen:	3
2.2 Einflüsse der Schüler und Schülerinnen	4
2.3 Erwartungen und Ansprüche der Erziehungsberechtigten	5
2.4 Ansprüche des Jugendamts	6
2.5 Ansprüche der Staatlichen Schulaufsicht	7
2.6 Leitbild des Trägers EVIM	7
2.7 Handlungsleitende Grundsätze der Schule am Geisberg	8
3 Ziele der Arbeit der Schule am Geisberg	9
3.1 Ziele der Schule für Erziehungshilfe und für Kranke	9
3.2 Ziele des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)	10
3.3 Ziele des Zentrums für Beratung und Erziehungshilfe im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM)	11
4 Umsetzung der handlungsleitenden Grundsätze und Ziele	11
4.1 Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern	11
4.2 Übersicht über die Arbeitsfelder der Schule am Geisberg	12
4.2.1 Beschreibung der Aufgaben und Arbeitsweisen in den verschiedenen Arbeitsfeldern	13
4.2.1.1. Das differenzierte Förderangebot der Schule für EH und für Kranke in Wiesbaden und Darmstadt	13
4.2.1.1.1 Zur Konzeption der Lerngruppen	14
4.2.1.1.2 Die Förderplanung	16
4.2.1.1.3 Gestaltung des Unterrichtsangebots	17
4.2.1.1.4 Der Einsatz der Lehrkräfte	18
4.2.1.1.5 Differenzierte Lernorte	19
4.2.1.1.6 Ausstattung der Schule	19
4.2.1.1.7 Raumgestaltung und Lehr-/Lernmaterial	19
4.2.1.1.8 Organisatorische und strukturelle Regelungen	19
4.2.1.2 Beratung und Förderung an allgemeinen Schulen in Wiesbaden (BFZ)	20
4.3 Zentrum für Beratung und Förderung im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM)	21
5 Schulentwicklungsprozess	23
5.1 Strukturqualität und Ergebnissicherung	24
5.2 Organisations – und Besprechungsstruktur	24
5.3 Personalentwicklung	26
5.4 Evaluation und Dokumentation der schulischen Arbeit	28
5.4 Fachlicher Austausch mit anderen Schulen und Institutionen	28
6 Ergebnisse der Schulentwicklungsarbeit	31
6.1 Abgeschlossene Arbeitsvorhaben	31
II SCHULENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DAS SCHULJAHR 2010/2011	33
1 Laufende Arbeitsvorhaben	33
2 Neue Arbeitsvorhaben	38

I Konzept der Schule am Geisberg

1 Einleitung

Die erste Version des Schulprogramms der Schule am Geisberg ist im Jahr 1997 entstanden.

Ein Schulkonzept kann nie statisch bleiben. Die Schule muss sich immer wieder mit neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und veränderten Problemlagen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen und Lösungen für neue Fragestellungen entwickeln.

Diese und die folgenden veränderten Versionen spiegeln den ständigen Diskussions- und Entwicklungsprozess der Schule wieder.

Das Schulprogramm wird jährlich neu erstellt.

In diesem Jahr wurde das bisherige Schulprogramm strukturell und inhaltlich komplett überarbeitet.

2 Einflussfaktoren für die Arbeit und die Entwicklung der Schule

2.1 Auftrag und Gesetzlicher Rahmen:

Die SaG bietet ihre Arbeit an, wenn sie für die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen förderlich sein kann und von allen Betroffenen gewünscht wird.

Als Schule für Erziehungshilfe und für Kranke fördert die SaG Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf für Erziehungshilfe und / oder ärztlichen Befunden nach Zuweisung durch das staatliche Schulamt und nach Antrag der Erziehungsberechtigten auf diese Erziehungshilfemaßnahme beim jeweils zuständigen Jugendamt.

Sie hat den Auftrag Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen soweit zu fördern, dass diese die Voraussetzungen erlangen, erfolgreich am Unterricht in der allgemeinen Schule teilzunehmen und/oder ihr weiteres auch berufliches Leben verantwortlich zu gestalten, ohne auf soziale Unterstützungssysteme angewiesen zu sein.

Als Beratungs- und Förderzentrum hat sie den Auftrag (vom SSA) präventiv zu arbeiten, um den Übergang in eine Förderschule wenn möglich zu vermeiden.

Das Schulprogramm der Schule am Geisberg ist deutlich geprägt von ihrer Stellung als staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft.

In dieser Rolle ist die Schule zum Einen den entsprechenden Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen verpflichtet.

Sie ist zweitens gehalten, die entsprechenden Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zu beachten, weil das Jugendamt die individuellen Erziehungshilfemaßnahmen genehmigt und beauftragt.

Drittens ist sie als ein Bereich des Fachbereichs Jugendhilfe im Evangelischen Verein für Innere Mission (EVIM) dem Leitbild dieses Schulträgers verpflichtet.

Sowohl von den übergeordneten Behörden, dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt, als auch vom Träger der Schule (EVIM) gibt es immer wieder neue Anforderungen an das schulische Profil, die in der Konzeptentwicklung aufgegriffen werden.

Der Erfolg unserer Arbeit wird letztendlich davon bestimmt, in welcher Art und Weise die Kinder und Jugendlichen unsere Angebote annehmen. Außerdem nehmen wir Äußerungen der Eltern im Hinblick auf das schulische Angebot auf, um auch hieraus Rückschlüsse für das Schulkonzept und neue Entwicklungsaufgaben der Schule zu ziehen.

2.2 Einflüsse der Schüler und Schülerinnen

Die Schule am Geisberg bezieht ihre Arbeit auf solche Schüler und Schülerinnen, deren Schwierigkeiten im Bereich des sozialen Handelns und/oder des emotionalen Erlebens eine erfolgreiche schulische Bildung stark einschränken.

Die Schülerinnen und Schüler werden altersgemäß und soweit sie von ihrer Entwicklung her dazu in der Lage sind in die Gestaltung ihrer jeweiligen schulischen Aufgaben und in die Bewertung ihrer Arbeitsergebnisse mit einbezogen.

Bei vielen neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern gelingt dies aber nur sehr eingeschränkt. Sie lehnen in der Regel eine aktive Mitarbeit an der Erstellung und Auswertung ihres Förderplans ab. Dennoch reagieren sie auf unsere Angebote, indem sie diese in unterschiedlichem Maße annehmen oder ablehnen. Insbesondere die Ablehnungen können sehr heftig ausfallen. Gerade in diesen Reaktionen können die Lehrkräfte aber Hinweise für notwendige Veränderungen der schulischen Angebote finden. Wenn unsere Angebote abgelehnt werden, stellen sie für diese Schülerinnen und Schüler möglicherweise eine Überforderung im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung oder im kognitiven Bereich dar. Es kann auch sein, dass die Themen in zu geringem Maße die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler einbezogen haben. Die Lehrkräfte haben den Auftrag, hinter den vordergründig als störend empfundenen Verhaltenweisen Hinweise zu finden, die eine Veränderung der Anforderung an die Schülerinnen und Schüler nach sich ziehen, so dass solche Störungen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zunehmend unnötig werden und sie diese unterlassen.

Welche **destruktiven oder selbstschädigenden Verhaltenweisen** für uns immer auch Auftrag zum Überprüfen unserer Angebote sind, soll hier beispielhaft aufgeführt werden:

- häufiges Zuspätkommen zur Schule, zu früh die Schule verlassen, der Schule ganz fernbleiben über einen oder mehrere Tage
- häufige Provokationen von Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrkräften, Gästen der Schule, Mitbürgern auf dem Schulweg
- Aggressionen mit körperlichen Übergriffen gegen Mitschüler und Mitschülerinnen oder Erwachsene
- Sachbeschädigungen an eigenem oder fremdem Material, an Einrichtungsgegenständen, am Gebäude der Schule oder auf dem Schulweg
- Diebstähle, Einbrüche oder ähnliche kriminelle Delikte
- mangelnde Mitarbeit bis zur Totalverweigerung im Unterricht
- Hinwegsetzen über Regeln der Schule
- Hinweise auf mangelhafte Versorgung im Elternhaus
- Drogenmissbrauch, unbehandelte Krankheiten
- Schulverweigerung

- Depressive Symptome

Diese Auffälligkeiten sollen von den Lehrkräften als Anlass betrachtet werden, das pädagogische Angebot so zu strukturieren, dass die Verhaltensprobleme tendenziell abnehmen und durch zunehmende soziale Kompetenzen und schulische Qualifikation abgelöst werden. Die Schüler und Schülerinnen geben auch Hinweise, wo die Pädagogen mit dieser aufbauenden Tätigkeit ansetzen können. Jeder Schüler und jede Schülerin hat persönliche Stärken oder bestimmte Erwartungen an die Schule, die in die Gestaltung des Unterrichts einfließen können.

- Der erfolgreiche Schulbesuch ist auch bei Schulverweigerern ein Statussymbol.
- Schule ist der primäre Ort der Kontaktaufnahme unter Gleichaltrigen.
- Schüler und Schülerinnen schätzen kompetente und authentische Erwachsene.
- Schüler und Schülerinnen beteiligen sich an ernsthaften Gesprächen über Moral, Normen, Gerechtigkeit.
- Schüler und Schülerinnen haben Stärken in der Selbstorganisation des Lebens, im Improvisieren in schwierigen Situationen.
- Schüler und Schülerinnen freuen sich über Leistungszuwachs und Lob.

Schüler und Schülerinnen schätzen den festen Bezugsrahmen der Schule, die Verbindlichkeit des Angebots, die Objektivität der Lehrkräfte sowie die Gewaltfreiheit zwischen den Personen. Hierzu gehört, dass die Schule grundsätzlich nicht mit Ausgrenzung auf die Verhaltensprobleme reagiert und die Schüler und Schülerinnen auch in schwierigen Situationen ernst nimmt.

Wenn die Schüler erlebt haben, dass sie in dieser Schule angehört werden und ernst genommen werden, dann kann es auch gelingen, dass sie sich in die Gestaltung der Lernprozesse einschalten. Und dazu bekommen sie Gelegenheiten:

Die Schülerinnen und Schüler werden beteiligt an der Erstellung des Förderplans. Sie werden befähigt, die Systematik, die hinter dem Förderplan steht, zu begreifen und ihn so als ihren persönlichen Lernplan zu verstehen.

Die Schüler erleben dann, dass sie nicht nur die Inhalte der nächsten Aufgaben im Bereich des Verhaltens und der Bildung mitbestimmen dürfen. Sie bestimmen auch den Rahmen der Beschulung mit, indem sie Aussagen machen zur aus ihrer Sicht leistbaren Dauer und Zeitpunkt des täglichen Schulbesuchs, zur Zusammensetzung der Lerngruppe und zum Niveau und der Vielfalt der Aufgaben.

Wir erleben, dass die Schüler, die sich ernsthaft diesen Fragen zuwenden, sich sinnvolle und realistische Ziele setzen.

Wir wissen aber auch, dass nicht allen auffälligen Verhaltensweisen im Rahmen der im Schulprogramm beschriebenen Maßnahmen entsprochen werden kann. Eine zunehmende Zahl unserer Schüler und Schülerinnen leidet unter psychischen Krankheiten, welche allein durch pädagogische Maßnahmen nicht beseitigt werden können. Hier gilt es, die schulischen Angebote eng mit den ärztlichen oder therapeutischen Behandlungen in Übereinstimmung zu bringen.

2.3 Erwartungen und Ansprüche der Erziehungsberechtigten

Die Erwartungen der Eltern sind höchst unterschiedlich. Einige werden uns direkt in Gesprächen mitgeteilt, beziehen sich aber häufig auf Einzelabsprachen für ihr Kind, auf die wir

in der Regel eingehen können. In diesem Bereich sehen wir keinen Handlungsbedarf im Rahmen des Schulprogramms. Wesentlicher sind die Störungen in der Kooperation mit den Eltern, die sich wie bei den Schülern und Schülerinnen in „Fehlverhalten“ äußern wie z. B.

- Verweigerung der Kommunikation mit der Schule
- verbale Beschimpfung oder Beleidigung von Lehrkräften
- Vernachlässigung ihres Kindes (z.B. mangelnde Versorgung, keine Grenzsetzung, mangelhafte Betreuung, körperliche Züchtigung)

Im Hinblick auf das Schulprogramm stellt sich uns die Frage, welche Bedeutung der Elternarbeit zukommt. Wir wissen, dass ein Erfolg der Arbeit mit dem Kind auf die Akzeptanz unserer Schule durch die Eltern angewiesen ist. In vielen Fällen müsste sich auch die häusliche Situation verändern, um dem Kind im außerschulischen Feld einen verlässlichen Lebensraum zu bieten. Dies überschreitet aber das Handlungsfeld der Schule. Hier finden wir durch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt geeignete Kooperationspartner, die unterstützend auf die Eltern einwirken können.

2.4 Ansprüche des Jugendamts

Die enge Kooperation unserer Schule mit dem Jugendamt basiert auf § 27 ff KJHG der jedem Schüler und jeder Schülerin bei Bedarf eine geeignete Erziehungshilfemaßnahme garantiert. Das bedeutet, dass wir nicht nur den Pflegesatz für jeden Schüler und jede Schülerin erhalten, womit dann die Kosten gedeckt werden; es beinhaltet vielmehr, dass wir uns auch dem Geist des KJHG verpflichtet fühlen. Die sich daraus ergebenden Ansprüche haben wir noch nicht ganz eingelöst. Sie sind daher weiterhin Schwerpunkte des Schulprogramms. Insbesondere im Hinblick auf folgende sinngemäße Aussagen des KJHG besteht Handlungsbedarf:

„Art und Umfang der Hilfe müssen sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall richten. Dabei soll das engere soziale Umfeld mit einbezogen werden“. Hier wird ganz deutlich gefordert, dass der Bedarf der Schüler und Schülerinnen Grundlage für die Gestaltung des schulischen Angebots sein muss. Nicht die Schule gibt vor, wer in ihr beschult wird und was gelehrt wird, sondern Struktur und Inhalt des schulischen Angebots müssen so gestaltet werden, dass die Schülerin oder der Schüler sich entwickeln kann. Das Jugendamt erwartet, dass wir die Schule entsprechend umorganisieren, wenn wir mit den bisherigen Mitteln die Schülerinnen und Schüler nicht erreichen. Dieser Anspruch kann möglicherweise mit den Vorgaben des Schulgesetzes kollidieren. In solchen Fällen müssten konstruktive Lösungen gefunden werden.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Die Stellung der Eltern ist in der Jugendhilfe deutlich hervorgehoben. Die Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die Art und den Träger der Fördermaßnahmen. Sie haben aber auch die Pflicht, zum Erfolg der erzieherischen Hilfe beizutragen. Durch diese starke Stellung der Eltern wird die Schule gefordert, Konzepte zu entwickeln, wie ihre Arbeit mit der Rolle der Eltern stärker verknüpft werden kann.

„Das Jugendamt soll Arbeitsgemeinschaften mit den Trägern der Jugendhilfemaßnahmen gründen, in welchen die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Es muss außerdem mit Schulen und der Schulverwaltung zusammenarbeiten“. Aus diesen Aufgaben des Jugendamts ergibt sich ein deutlicher Auftrag für unsere Schule. Wir können unser Schulprogramm nicht nur auf unsere schulinternen Erkenntnisse und Wünsche ausrichten. Da wir als große Förderschule mit BFZ fast den gesamten Bedarf an schulischer Erziehungshilfe in

Wiesbaden abdecken, sind wir verpflichtet, unsere Maßnahmen mit den Institutionen abzusprechen, die mit derselben Klientel arbeiten. Wir müssen uns an der Planung und Umsetzung des Erziehungshilfeangebots für alle Wiesbadener Kinder und Jugendlichen beteiligen. Dies kann Auswirkungen haben auf die Inhalte und Struktur des schulischen Angebots.

2.5 Ansprüche der Staatlichen Schulaufsicht

Die Staatliche Schulaufsicht (SSA) hat die Fachaufsicht über die Arbeit der Schule am Geisberg. Im Bereich der gesetzlich geforderten pädagogischen Leistungen und der Dokumentation der Arbeit werden von dem SSA keine Ergänzungen oder Schwerpunktveränderungen gefordert. Es gibt aber eine ganze Reihe von Aufgaben im Bereich der Förderung erziehungshilfebedürftiger Schülerinnen und Schüler in Wiesbaden, an deren Lösung sich die Schule am Geisberg beteiligen sollte. Wir müssen überlegen, welche Aufgaben von uns zu leisten sind und damit ins Schulprogramm aufgenommen werden können. Im Einzelnen arbeiten wir derzeit an folgenden Themen:

- Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in Wiesbaden als Stärkung der Prävention im Bereich der Erziehungshilfe
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Handlungskompetenz der Regelschulen, wie mit erziehungshilfebedürftigen Schüler und Schülerinnen gearbeitet werden kann
- Aufbau von kooperativen Beschulungsformen in der allgemeinen Schule
- Aufbau von Beschulungsangeboten für ältere Kinder und Jugendliche, die in allen bisher besuchten Schulformen einschließlich der Klassen von Förderschulen gescheitert sind
- Aufbau von Lerngruppen für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lern- und Erziehungshilfe

2.6 Leitbild des Trägers EVIM

„Grundlegend für das diakonische Handeln ist die Gewissheit, dass jedem Menschen eine von Gott gegebene Würde innewohnt. Diese geht nicht verloren und sie kann ihm nicht genommen werden. Nach Gottes Willen wirken wir Menschen an der Bewahrung und an der Verwirklichung dieser Würde mit. Besonders wenn wir uns den schwachen, den kranken und alten, den behinderten und den gefährdeten Menschen zuwenden, sind wir nach Gottes Verheißung auf dem Weg zu einer gerechten Welt.

Den Dienst an Menschen verstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von EVIM als Zeugnis ihres Glaubens. Sie leben ihn in der Tradition christlicher Diakonie.“

(<http://www.evim.de/ueber-evim/leitbild/>)

2.7 Handlungsleitende Grundsätze der Schule am Geisberg

Im schulischen Alltag sind die Lehrkräfte ständig gefordert, die aktuelle Situation zu überblicken, Handlungsalternativen abzuwägen und Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen müssen auf der Grundlage der Gesetze und Verordnungen getroffen werden. Zu berücksichtigen sind entsprechende Beschlüsse der Schule und des Trägers. Jede Lehrkraft verfügt über einen großen Ermessensspielraum zur individuellen pädagogischen Gestaltung. Für dieses weite Feld der Entscheidungsmöglichkeiten gibt es Leitlinien. Mit unseren „Handlungsleitenden Grundsätzen“ haben wir versucht Leitlinien für das Handeln der Lehrkräfte zu formulieren.

- **Schule als Entwicklungschance**

Auffällige Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen werden als Antwort und Hinweis auf hinderliche Beziehungserfahrungen und Entwicklungsumstände angesehen. Die problematischen Verhaltensweisen werden als Entwicklungsrückstand begriffen, der durch Förderung der entsprechenden Entwicklungslernziele wieder aufgeholt werden kann.

• **Gemeinsame Verantwortung für den schulischen Erziehungsprozess**

Die Haltung der Eltern gegenüber der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Schule beeinflusst sehr entscheidend den Erfolg unserer Arbeit. Daher arbeiten wir an der Entwicklung gemeinsamer Umsetzungsstrategien in der Erziehung.

• **Schule als erstrebenswertes Gut**

Schüler und Schülerinnen, die der Schule für Erziehungshilfe zugewiesen werden, haben in der Regel kein positives Verhältnis zur Schule. Unsere Aufgabe ist es, den Kreislauf von Verweigerung, Sanktionen und Schulunlust zu durchbrechen. Wir gestalten unser schulisches Angebot so, dass es für diese Schüler attraktiv und zu bewältigen

• **Schule als verlockendes Angebot**

Schüler und Schülerinnen mit Erziehungshilfebedarf kommen nur regelmäßig und gerne in die Schule, wenn es sich für sie auch lohnt. Wir konnten bestimmte Eckpunkte für Unterricht herausfinden, die für die Schülerinnen und Schüler einen hohen Wert darstellen. Sie sind handlungsleitend für die Lehrkräfte:

- Schaffung einer vorbereiteten Lernumgebung als Orientierungshilfe und anregendes Handlungsfeld
- Gestaltung eines sicheren Rahmens durch Rhythmisierung und Rituale
- Beziehungskontinuität, überschaubare Vereinbarungen und Regeln
- Erziehung zu selbstständigem Arbeiten
- Freundlichkeit und Spaß bei der schulischen Arbeit
- Gewissheit, dass die Schule ohne Angst vor Gewalt besucht werden kann, und dass jeder geschützt ist

• **Schule als Ort „nicht ausgrenzender Pädagogik“**

Die Schule am Geisberg hat die Aufgabe, auch für solche Schülerinnen und Schüler eine schulische Perspektive zu entwickeln, die in Regeleinrichtungen nicht verbleiben können. Wir gehen dabei davon aus, dass kein Kind „unbeschulbar“ ist und dass jeder ein Angebot haben muss, in die Schule zurückzukehren. Dieses Angebot kann in jedem Einzelfall sehr unterschiedlich aussehen und aufgrund unterschiedlichster Bedingungen (personell,

materiell, räumlich, ...) auch schwierig umzusetzen sein. Wir verfolgen diese Zielsetzung so lange, wie sie für die Schülerin oder den Schüler förderlich ist. Hierbei werden bei Bedarf andere Institutionen eingeschaltet.

- **Schule als Ort der Deeskalation und Förderung**

Psychische, körperliche und verbale Gewalt im Umgang miteinander und mit der Umwelt lehnen wir ab.

Wir arbeiten an der Schule am Geisberg mit Schülerinnen und Schülern, die möglicherweise selbst Gewalt erfahren haben und teilweise aktiv Gewalt als Lösungsmöglichkeit anwenden. Der Gewalt begegnen wir mit präventiven Maßnahmen. Im Konfliktfall sowie bei der Bearbeitung von Konflikten kommen differenzierte Interventionsformen zum Einsatz. Den Tätern wird ein Ausweg aus sozial unverträglichen Verhaltensmustern aufgezeigt.

Die Opfer werden geschützt und gestärkt. Interventionsformen, die dem Schutz anderer und dem Eigenschutz dienen, erfolgen ohne Schädigungsabsicht. Wir pflegen einen friedlichen und respektvollen Umgang miteinander und mit den Schülern. Dies schließt herabsetzende Maßnahmen jeglicher Art aus.

- **Schule als reflexiver Bildungs- und Erziehungsprozess**

Unsere pädagogische Arbeit zielt auf Entwicklung der Persönlichkeit. Dieser Entwicklungsprozess muss ständig reflektiert, dokumentiert und evaluiert werden. Dabei werden die Schüler und Schülerinnen, die Eltern und die Kooperationspartner einbezogen.

3 Ziele der Arbeit der Schule am Geisberg

3.1 Ziele der Schule für Erziehungshilfe und für Kranke

1. Ziel: Re-Integration

Bei den meisten jüngeren Schülerinnen und Schülern (bis ca. 7. Schulbesuchsjahr) ist das Ziel unserer Arbeit die Re-Integration der Schülerinnen und Schüler in Bildungsprozesse der allgemeinen Schule, bei diagnostizierter Lernbehinderung auch in eine entsprechende Förderschule.

Die Förderung soll zunächst im Rahmen der Förderschule erfolgen mit der Perspektive einer Rückführung an die allgemeine Schule in Form von schulischer Kooperation oder durch eine direkte Rückschulung.

2. Ziel: Hauptschulabschluss und Übergang in Ausbildung

Bei Schülern, die erst in der 7. Klasse oder später der Förderschule zugewiesen werden, oder die aus anderen Gründen den Rahmen der Förderschule länger benötigen, ist das Ziel meist nicht mehr die Rückführung, sondern der Hauptschulabschluss und die Förderung der Ausbildungsreife sowie die Sicherstellung einer beruflichen oder berufsvorbereitenden Anschlussmaßnahme.

3. Ziel: Aufrechterhalten des Schulbesuchs mit Schwerpunkt Berufsorientierung

Bei einigen Schülerinnen und Schülern ist auch dieses Ziel unrealistisch. Hier geht es einerseits um Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht und andererseits um eine individuell möglichst weitgehende Förderung und Entwicklung beruflicher Perspektiven bis zum Ende der Schulpflicht mit Sicherstellung einer beruflichen oder berufsvorbereitenden Anschlussmaßnahme.

Daraus ergeben sich für die Arbeit mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern folgende Arbeitsschwerpunkte und -ziele:

- **Kooperation mit den Eltern mit den Zielen**
 - Einsicht in die Notwendigkeit von schulischer Erziehungshilfe
 - Akzeptanz der Arbeit der Schule am Geisberg mit dem Kind
 - Beteiligung beim Erstellen und Umsetzen des Förderkonzepts
 - Übernahme von Verantwortung für den schulischen Bildungsprozess des Kindes
- **Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung von Schülern und Schülerinnen mit den Zielen**
 - Aufbau eines positiven Selbstbildes und Stärkung der Selbstkontrolle
 - Stabilisierung des Sozialverhaltens gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrkräften und Personen des sozialen Umfeldes
 - Aufbau eines angemessenen Arbeitsverhaltens im Unterricht und bei außerschulischen Tätigkeiten
 - Befähigung zum dauerhaft angemessenen Verhalten im Bereich der allgemeinen Schule oder im beruflichen Bereich (Ausbildungsreife)
- **Unterrichten von Schülern und Schülerinnen**

wesentliche Bildungsziele sind:

 - Entwickeln von Interesse an Unterrichtsinhalten und Themen
 - Fähigkeit zu inhaltlicher Mitarbeit im Unterricht
 - Fähigkeit zu selbstständiger Planung und Arbeit an Arbeitsaufträgen
 - Fähigkeit zur themenbezogenen Zusammenarbeit mit Mitschülern
 - Erlernen der Fähigkeiten ein Projektthema selbstständig zu bearbeiten und das Arbeitsergebnis vor Beobachtern zu präsentieren
 - Erlernen der Fähigkeiten die Hauptschulabschlussprüfung in Mathe, Deutsch und ggf. Englisch positiv abzuschließen

3.2 Ziele des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)

Die Arbeit im Beratungs- und Förderzentrum hat vorrangig das Ziel, Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf im Bereich des sozialen Handelns bzw. des emotionalen Erlebens dabei zu unterstützen, entweder an der allgemeinen Schule mit Erfolg zu verbleiben oder aber bei lang andauerndem, schwerwiegendem und umfänglichem Schulleistungsversagen einen geeigneteren Lernort zu finden und die Schülerinnen und Schüler im Übergang zu begleiten. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, in der allgemeinen Schule eine Sichtweise zu fördern, die den Blick nicht auf die Defizite einzelner psychosozial belasteter Schüler und Schülerinnen wirft, sondern gerichtet ist auf die Förderung ihrer individuellen Fähigkeiten.

Die Arbeitsschwerpunkte des BFZ lassen sich demnach folgendermaßen formulieren:

- Stabilisierung der Schüler und Schülerinnen, damit sie in einem absehbaren Zeitraum wieder ohne besondere ambulante Förderung schulisch erfolgreich arbeiten können

- Entwicklung eines reflexiven Repertoires der Lehrkräfte im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung von Teams oder Kollegien bei der Erarbeitung eines Curriculums im Bereich Erziehung im Rahmen des Schulprogramms
- Unterstützung der Kooperation zwischen den allgemeinen Schulen der Region hinsichtlich des Angebots des jeweils optimalen Förderorts für jeden Schüler und jede Schülerin
- Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, um den optimalen schulischen Förderort zu finden sowie Unterstützung und Begleitung beim Wechsel des Förderorts.

3.3 Ziele des Zentrums für Beratung und Erziehungshilfe im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM)

Das Zentrum für Beratung und Erziehungshilfe im Main-Taunus-Kreis soll als Teilbereich der Schule am Geisberg für Kinder und Jugendliche mit individuell abgestimmten und ressortübergreifend koordinierten Maßnahmen eine angemessene und tragfähige, langfristig konzipierte Förderung sicher stellen. Diese soll an den allgemeinen Schulen und im Lebensumfeld des Kindes oder Jugendlichen angesiedelt sein. ZeBiM versteht sich als ambulantes Angebot, das neben der Vernetzung bereits vorhandener Unterstützungssysteme eigene schulische und außerschulische Angebote zur Förderung der Kinder und Jugendlichen anbietet.

Ziel ist, die Kinder und Jugendlichen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Lernumfeld zu halten. Die Arbeitsweise von ZeBiM wird in einem eigenen Konzept ausführlich dargestellt.

4 Umsetzung der handlungsleitenden Grundsätze und Ziele

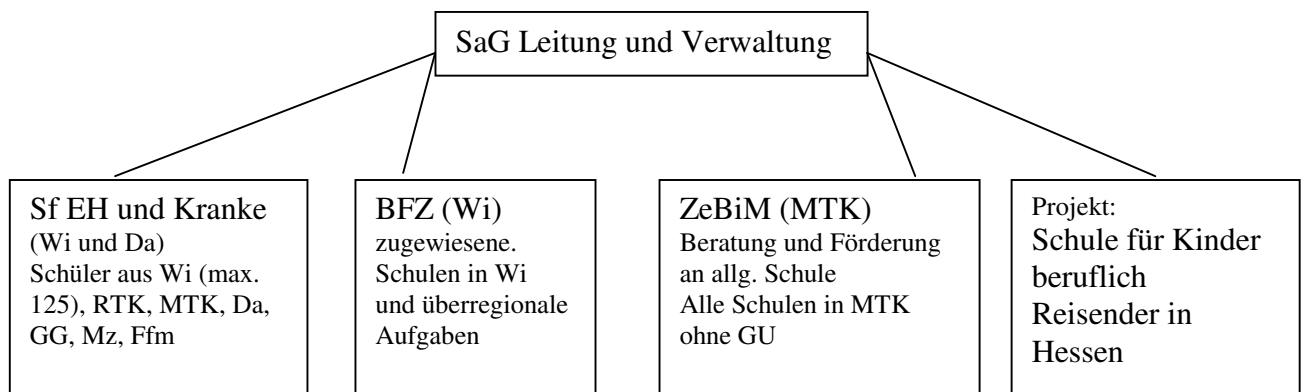
Die im Folgenden dargestellten Strukturen und Arbeitsweisen stellen jeweils das aktuelle Ergebnis der Schulentwicklungsarbeit dar.

4.1 Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern

- Die Schule am Geisberg wird nur im Auftrag der **Eltern** tätig. Das Einverständnis der Eltern zum Besuch der Erziehungshilfeschule ist Grundbedingung und wird durch den Antrag auf Erziehungshilfe, der beim Jugendamt gestellt werden muss, formal erklärt. Im Rahmen dieser Hilfe zur Erziehung stellt die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten eine zentrale Aufgabe unserer Schule dar. Zu Form und zeitlichem Umfang der Zusammenarbeit wurden deshalb von den Lehrkräften verbindliche Regularien entwickelt, durch welche die Einbindung der Eltern in den schulischen Erziehungsprozess abgesichert oder stufenweise verwirklicht werden soll. So werden beispielsweise die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder über ein Mitteilungsheft und/oder telefonisch informiert. Sie werden in die Förder- und Berufsplanung einbezogen.

- Die Lehrkräfte kooperieren regelmäßig mit allen anderen am Erziehungsprozess beteiligten **Institutionen** (Jugendamt, sozialpädagogische Einrichtungen, Polizei, Therapeuten, Ärzte, u.a.) und werden bei Bedarf selbst initiativ. Sie nehmen nach Einladung an den Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt teil. Für die jährlichen Entwicklungsberichte für die Schülerinnen und Schüler an das Jugendamt wurde ein verbindliches Gliederungsschema beschlossen. Für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und allgemeinen Schulen wurden verbindliche Ablaufschemata entwickelt und Verantwortlichkeiten vereinbart.

4.2 Übersicht über die Arbeitsfelder der Schule am Geisberg



4.2.1 Beschreibung der Aufgaben und Arbeitsweisen in den verschiedenen Arbeitsfeldern

4.2.1.1. Das differenzierte Förderangebot der Schule für EH und für Kranke in Wiesbaden und Darmstadt

Schule am Geisberg – Schule für Erziehungshilfe und für Kranke									
Im Gebäude der Schule am Geisberg (Wiesbaden)									
Unterstufe					Oberstufe				
MITTELSTUFE									
1.SBJ	2.SBJ	3.SBJ	4.SBJ	5.SBJ	6.SBJ	7.SBJ	8.SBJ	9.SBJ	10.SBJ
Klasse U1: 6-7 Sch.				Klasse M1: 9 Sch.			OSA 1: 9-10 Sch.		
Klasse U2: 6-7 Sch.				Klasse M2: 9 Sch.			OSA 2: 9 Sch.		
Klasse U 3: 6-7 Sch.							OSB 1: 9-10 Sch.		
							OSB 2: 9 Sch.		
							Einzelunterricht: 12-14 Sch.		
AN SEPARATEN LERNORTEN AUF DEM GELÄNDE DES HOFGUTES GEISBERG (WIESBADEN)									
							SchuB 1: 8 Sch.		
							SchuB 2: 8 Sch.		
							Lernwerkstatt 2: 7 Sch		
AN ANDEREN LERNORTEN									
							Lernwerkstatt 1: 11 Sch. Heppenheimer Straße Wi-Biebrich		
Arbeitsprojekte für alle LG der SaG auf dem Campus Klarenthal (Wiesbaden)									
							Lerngruppe Darmstadt: 20 Sch. ab 7. Sbj.		
IN ANDEREN SCHULEN									
				K1: Kooperation Lernhilfe-Erziehungshilfe (L-E-Klasse), 8 Sch. (August-Hermann-Franke Schule 4 Sch., Albert-Schweitzer-Schule 4 Sch.)					
K2: Kooperation mit verschiedenen Grundschulen (bis zu 3 Sch.)				K3: Kooperation mit Sek 1 Schulen: 10-15 Sch. (IGS Helene Lange, Sophie-und-Hans-Scholl-Schule, Adalbert-Stifter-Schule, Fliednerschule)					
				Kooperation mit der Schule auf dem Campus Klarenthal (Wiesbaden)					

SCHULE FÜR KINDER BERUFLICH REISENDER
Unterricht und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler vor Ort, Beratung von Eltern und Schulen (Wiesbaden, Rheingau/Taunus-Kreis, Main/Taunus-Kreis, Kreis Groß Gerau) - Aufbau weiterer Standorte hessenweit

4.2.1.1.1 Zur Konzeption der Lerngruppen

Die **Zusammensetzung der Lerngruppen** erfolgt vorrangig nach pädagogischen Gesichtspunkten. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler wird regelmäßig in speziell dafür vorgesehenen Konferenzen diskutiert.

Vor dem Hintergrund der Anfragesituation und den Problemlagen der Schülerinnen und Schüler wird dabei auch die Angebotsstruktur der Schule immer wieder überdacht. Diese hat sich auf Grund der oben dargestellten Leitlinien in den letzten Jahren vor allem im Bereich der älteren Schülerinnen und Schüler mit zum Teil stark verfestigten Problemlagen (Schulunlust, Schwänzen, Gewaltbereitschaft, ...) differenziert.

Die meisten Schülerinnen und Schüler werden derzeit in **jahrgangsübergreifenden Lerngruppen** unterrichtet und betreut. Dadurch stehen bei Neuaufnahmen immer mehrere Lerngruppen zur Wahl. Auch pädagogisch sinnvolle interne Umsetzungen können so leichter vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler bleiben aber in der Regel über längere Zeit in ihrer Lerngruppe. Auch wenn das Klassenziel nicht erreicht wird, führt dies nicht automatisch zum Verlust von Beziehungskontinuität. Die Größe und Zusammensetzung der Lerngruppen richtet sich nach der sozialen Kompetenz der Schüler. Damit können wir Entwicklungsbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern besser entsprechen und strukturbedingte Auffälligkeiten vermindern. Es wird darauf geachtet, dass die Bandbreite in den Lerngruppen 3 Schulbesuchsjahre nicht überschreitet.

Über **individualisierten Unterricht** soll bestimmten Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemen innerhalb von Gruppen der Wiedereinstieg in regelmäßigen Schulbesuch erleichtert werden.

- In der **Unterstufe** werden die Lerngruppen bewusst klein gehalten, um eine intensive Betreuung zu ermöglichen. In individuellen Förderstunden werden einzelne Schülerinnen und Schüler neben dem Gruppenunterricht besonders unterstützt.
- In der **Mittelstufe** werden Schülerinnen und Schüler individuell, in Kleingruppen oder in einer Lerngruppe mit ca. 9 Schülern (selten Schülerinnen) je nach Entwicklungsstand vom 5. bis maximal 8. Schulbesuchsjahr unterrichtet.

Schülerinnen und Schülern ab dem 7. Schulbesuchsjahr werden je nach Begabung, sozial-emotionaler Entwicklung und dem Grad des Interesses an schulischem Lernen unterschiedliche Angebote gemacht. Bei diesen Schülerinnen und Schülern steht meist nicht mehr das Ziel der Rückschulung im Vordergrund, sondern die zielgerichtete Förderung im Hinblick auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses an der Förderschule sowie die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung, Beruf oder eine weiterführende Schule.

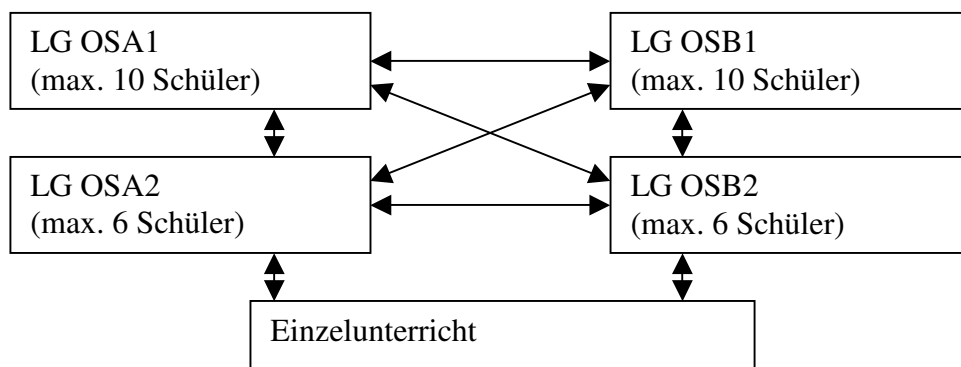
- In der **Oberstufe** werden Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf alle Variablen der Unterrichtsgestaltung (Zeit, Ort, Inhalte, Gruppengröße, -zusammensetzung) sehr differenziert unterrichtet.

Das Angebot der Oberstufe gliedert sich in zeitlich reduzierten Einzel- und Kleingruppenunterricht (bis max. 6 Schüler) sowie Unterricht in einer Klasse mit annähernd vollem Unterrichtsangebot (bis max. 10 Schüler). Beide Gruppen erhalten eine Kernunterrichtszeit in der Woche. Darüber hinaus haben alle Schüler mit entsprechender Leistungsbereitschaft die Möglichkeit, zusätzlich klassenübergreifend an so genannten

Profistunden teilzunehmen. Bei der Zuordnung zu Lerngruppen wird unterschieden zwischen solchen Schülerinnen und Schülern, die den Schulbesuch auf Grund von Ängsten oder depressiven Strukturen über längere Zeit total verweigert haben (Bereich A), und denen, die überwiegend auf Grund permanenter Regelverletzungen im Rahmen der Schule und/oder durch häufiges Schulschwänzen auf Grund von Konflikten mit der

Schule aufgefallen sind (Bereich B). Die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zu einer der Lerngruppen und Wechsel zwischen den Angebotsformen wird im Oberstufen-Team beraten und mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin bzw. dem Schüler abgestimmt. Der Wechsel vom Einzelunterricht in eine Lerngruppe bzw. von einer Klein- in eine Großgruppe erfolgt jeweils zum Halbjahr, um Unruhe in den Gruppen durch zu häufige Fluktuation zu verhindern und den Schülern die Möglichkeit zu geben, sich in eine beständige Rolle in ihrer Lerngruppe einzufinden.

Neu aufgenommene Schüler werden in der Regel zunächst einzeln unterrichtet. Dieses zeitlich befristete Angebot dient dem Kennenlernen, dem Aufbau von Vertrauen, sowie grundlegender Fähigkeiten und der Motivation für die Integration in eine Lerngruppe. Um den zeitlichen Umfang des Unterrichts zu erweitern, werden die Einzelschüler bei entsprechender Entwicklung zu Kleinstgruppen zusammengefasst oder können zusätzlich an den Profistunden teilnehmen. Übergänge zwischen den verschiedenen Angebotsformen werden zusammen mit den Schülern bewusst geplant und mit Zielvereinbarungen verknüpft.



Innerhalb der Lerngruppen werden die Anforderungen stark differenziert und Erziehungsziele individuell verfolgt.

Neben einer Kernunterrichtszeit, gibt es ergänzende Angebote für die Schüler, die längere Unterrichtszeiten bewältigen können. Durch ergänzende Wahlpflichtangebote wird versucht individuellen Stärken und Interessen Rechnung zu tragen sowie berufs- und lebensrelevante Lernerfahrungen zu fördern.

- In der **SchuB-Klasse** werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die an rein schulischem Lernen weniger Interesse gezeigt haben, aber über berufspraktische Interessen und Fähigkeiten verfügen. Über die enge Verknüpfung von realen Erfahrungen in Betrieben (2 Tage pro Woche) mit schulischen Lerninhalten wird versucht eine neue Motivation zum Lernen aufzubauen.

- Die beiden **Lernwerkstätten** arbeiten als integratives Projekt von Schule und Jugendhilfe. Je eine Lehrkraft und ein Sozialpädagoge betreuen und unterrichten männliche Schulverweigerer, die in der Regel eine hohe Zahl krimineller Delikte begangen haben. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im praktischen Bereich (siehe: jährlicher Geschäftsbericht der Lernwerkstatt).
- Die **L-E-Klasse** nimmt Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Erziehungshilfebedarf (**L-E**) ab dem 5. Schulbesuchsjahr auf. Die Problematik der angemessenen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Erziehungshilfebedarf wird durch Kooperationsprojekte mit Förderschulen für Lernhilfe angegangen. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler werden in Kooperation mit Förderschulen für Lernhilfe in eigenen Lerngruppen unterrichtet. Eine Lerngruppe existiert als Kooperation der Schule am Geisberg mit der Albert-Schweitzer-Schule und der August-Hermann-Francke-Schule (Förderschulen für Lernhilfe) und setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der drei Förderschulen zusammen. Lehrkräfte aus allen drei Schulen führen diese Klasse in separaten Räumen (siehe: Konzept L-E-Klasse).
- Durch die **Kooperation mit allgemeinen Schulen** wird ausgewählten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilnahme an Unterrichtsangeboten dieser Schulen ermöglicht. Diese Schülerinnen und Schüler werden teilweise oder ganz in der allgemeinen Schule unterrichtet und durch eine für die Kooperationsmaßnahmen zuständige Lehrkraft unserer Schule betreut. Wir wollen mit diesen Angeboten nicht nur mögliche Rückschulungen vorbereiten, sondern dem Bedürfnis solcher Schülerinnen und Schüler entsprechen, für welche die allgemeine Schule der geeignete Förderort ist. Die Form der Kooperation wird durch entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Schulen geregelt.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die keines der vorhandenen Angebote die richtige Förderart ist, werden **spezifische Beschulungsformen** entwickelt. Diese werden bei Bedarf mit verschiedenen Kooperationspartnern (Betriebe, JVA, ...) gestaltet.

4.2.1.1.2 Die Förderplanung

Um die Partizipation der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten bei der Zielvereinbarung festzuschreiben wurde ein verbindlicher, nach systemischen Gesichtspunkten entwickelter Ablauf der Förderplanung und Zielfortschreibung entwickelt. Dieser umfasst als wesentliche Elemente die gemeinsame Zielbestimmung und -vereinbarung.

Bei der Bestimmung von Förderzielen und Unterrichtsinhalten finden geeignete diagnostische Verfahren Anwendung. Jeder Schüler wird mit Hilfe des ELDiB (entwicklungstherapeutischer und -pädagogischer Lernzieldiagnosebogen) durch die Lehrkräfte eingeschätzt. Die Ergebnisse bilden den Kern der Förderplanung. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei altersgemäß einbezogen.

Die im Förderplan festgehaltenen Vereinbarungen und Aufgaben werden von den Schülern Erziehungsberechtigten und Lehrkräften unterschrieben und erhalten so eine erhöhte Verbindlichkeit. Sie sind die Grundlage der Erziehungs- und Unterrichtsplanung sowie der gemeinsamen Reflexion der eingeleiteten Prozesse.

4.2.1.1.3 Gestaltung des Unterrichtsangebots

Das Unterrichtsangebot (Schule am Geisberg) orientiert sich an den Stundentafeln und an den Lehrplänen für die Grund- und Hauptschule und basiert auf den Richtlinien der Förderschule für Erziehungshilfe und für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler. Für Versetzungsentscheidungen und die Vergabe des Hauptschulabschlusses werden die Maßstäbe angelegt, die den jeweils geltenden Richtlinien entsprechen. Die Schule beteiligt sich an den landesweit festgesetzten Vergleichsarbeiten.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Entwicklung in der Lage sind, sich über längere Zeit mit Lernstoff auseinander zu setzen, werden in entsprechenden Lerngruppen sukzessive auf die **Rückschulung**, die **Beschulung im Rahmen einer Kooperation** oder den **Hauptschulabschluss** vorbereitet.

Dies soll über ein Förderkonzept realisiert werden, das die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler als Ressourcen nutzt und weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen schrittweise befähigt werden, den schulischen und/oder sozial-emotionalen Anforderungen zu entsprechen.

Zu Beginn der Beschulung an der Schule am Geisberg, aber auch je nach individueller Ausgangslage und Entwicklungstempo der Schülerinnen und Schüler, kann an der Schule am Geisberg der Bildungsauftrag zu Gunsten von Erziehungszielen zeitweise in den Hintergrund treten.

Durch weitgehend individuell zugeschnittene Angebote wird versucht an dem von Schülerinnen und Schülern gezeigten Sozial- und Arbeitsverhalten anzusetzen. Der zeitliche Umfang des Unterrichtsangebots sowie differenzierte Unterrichtsinhalte und Fördermaßnahmen berücksichtigen den psychosozialen Entwicklungsstand, sowie die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Überfordernde und Gewalt auslösende Situationen sowie weitere Ausgrenzung werden dadurch vermindert.

Zur Verwirklichung von Erziehungszielen wird der Lerntag stark ritualisiert und besondere Formen der Selbstkontrolle, des Sozial- und Interaktionstrainings sowie der Konfliktbearbeitung werden in den Unterrichtsablauf integriert. Alle Erziehungsmaßnahmen sind nicht standardisiert, sondern am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen orientiert. Durch seit 2010 zertifizierte Lehrkräfte wird in einigen Lerngruppen entwicklungspädagogischer Unterricht nach dem ETEP-Konzept (www.etep.org) durchgeführt, bei dem es speziell um das Trainieren von sozial-emotionalen aber auch kognitiven Entwicklungslernzielen (auf der Grundlage der ELDiB-Einschätzung) geht.

Bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichts steht das Ermöglichen positiver Erfahrungen mit sich selbst, mit Lernen und mit Schule im Mittelpunkt. In dieser Hinsicht bilden handlungsorientierte und handwerkliche Unterrichtsinhalte und Wahlpflichtangebote sowie besondere pädagogische Angebote einen curricularen Schwerpunkt unserer Arbeit (siehe Anhang).

Klassenfahrten mit sportlichem oder erlebnispädagogischem Schwerpunkt, Sport- und Spielefeste sind Standardangebote für alle Schüler, die in Lerngruppen unterrichtet werden.

Für bestimmte Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen werden darüber hinaus besondere Lern- und Förderangebote gemacht (ausführliche Darstellungen auf der Web-Seite der Schule: www.schuleamgeisberg.de) z.B.:

- Psychomotorik (US)
- Erlebnispädagogik (Alle Stufen)
- Offener Anfang (US)
- Lernhilfen über praktische Tätigkeiten (Alle Stufen)
- Handwerkliche Lernangebote (MS und OS)
- Kochen (Alle Stufen)
- Sport- und Spielefest (US)
- Fußball-AG (MS und OS)
- Mofa-AG (OS)
- Dienstleistungen (LW)
- Betriebspraktika
- Projektprüfungstraining
- Elternprojekt Babybedenkzeit
- Orientierungsphase (SchuB)
- Aufsuchende Arbeit (LW)
- PC-AG (OS)

In der Oberstufe zeigt sich dies insbesondere in der für alle Schüler verbindlichen Durchführung individuell zugeschnittener Betriebspraktika und besonderer Berufsorientierungsangebote (siehe Anhang).

Schülerinnen und Schülern, die gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit schulischen Anforderungen eher negativ gegenüberstehen, werden, auch wenn sie nicht in einer SchuB-Klasse sind, vermehrt **berufsorientierte praktische Angebote** gemacht, um deren Interesse für praktische Tätigkeiten auszuloten und zu fördern. Für diese Art Angebote beschäftigt die Schule Pädagogen mit zusätzlicher handwerklicher Qualifikation.

Um Verantwortungsbereitschaft und Selbstdisziplin zu stärken, werden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch bei verschiedenen **klassenübergreifenden Aktivitäten** in die Gestaltung des Schullebens einbezogen.

Es finden im 4-wöchigen Abstand **Schülerversammlungen** statt, in denen klassenübergreifende Themen und Probleme sowie Wünsche der Schülerinnen und Schüler angesprochen werden. Diese Versammlungen werden vom Schulleiter mit den Klassensprechern eine Woche vorher inhaltlich vorbereitet. (Übungsfeld: Regelverhalten in großen Gruppen)

Die **Abschlussfeier** für die Schulabgänger wird in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Durch kleine Vorführungen tragen Schülerinnen und Schüler verschiedener Lerngruppen zur Gestaltung der Feier bei. Bei der Feier sind alle Lerngruppen anwesend, in denen sich Abgänger befinden.

4.2.1.1.4 Der Einsatz der Lehrkräfte

Der **Einsatz der Lehrkräfte** wird nach dem Klassenlehrer-Prinzip realisiert. In einigen Stunden sind Doppelbesetzung oder äußere Differenzierung möglich. Für die Umsetzung des ETEP-Konzepts wird im entwicklungspädagogischen Unterricht (EPU) eine Doppelbesetzung gewährleistet. In der Unterstufe werden Hilfskräfte parallel zur Lehrkraft eingesetzt.

4.2.1.1.5 Differenzierte Lernorte

Die Nutzung von **Schulräumen** ist auf mehrere Orte aufgeteilt. Um gegenseitige negative Beeinflussung der Schüler untereinander zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass die Schüler sich an einem überschaubaren Lernort aufhalten. Das hat dazu geführt, dass Lernorte dezentralisiert wurden. Derzeit gibt es Schulräume an fünf verschiedenen Orten in Wiesbaden und zwei außerhalb Wiesbadens, die für einzelne Schüler in bestimmten Lernphasen auch noch erweitert werden können.

Ein weiteres Unterrichtsangebot hält die Schule in Darmstadt vor. Dort werden maximal 20 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Darmstadt einzeln oder in Kleingruppen in separaten Schulräumen unterrichtet. Nach einer Phase der Stabilisierung sollen sie über die Form der Kooperation wieder in die allgemeine Schule rückgeführt werden.

4.2.1.1.6 Ausstattung der Schule

- Die **technische Ausstattung** der Schule wird laufend den pädagogischen Erfordernissen angepasst. Um den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler entsprechen zu können, wird ein möglichst vielfältiges Angebot an Fachräumen und technischen Geräten vorgehalten, z.B.:
- Film-, Foto- und Musikbearbeitung
- Aula mit Beschallungs- und Beleuchtungsanlage
- Sporthalle mit Psychomotorikausstattung
- PC-Raum
- Internetanschluss und mehrere Schüler-PCs mit Drucker in allen Klassen
- Werkstatt Räume für Holz- und Metallarbeiten sowie Töpfern
- Küchen an mehreren Standorten
- Pausenräume oder Pausengelände an den unterschiedlichen Standorten

4.2.1.1.7 Raumgestaltung und Lehr-/Lernmaterial

Die Auswahl und Präsentation der **Lehr- und Lernmaterialien** soll die Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern. Gestaltung und Strukturierung der Räume und des Unterrichts folgen den Prinzipien der Erziehung zur Selbstständigkeit und Kooperationsfähigkeit. Vorgaben sind in den „Regularien und Informationen für Lehrkräfte der SaG“ festgehalten. Für jeden Klassen-, Fach- und Unterrichtsraum ist eine Lehrkraft verantwortlich.

4.2.1.1.8 Organisatorische und strukturelle Regelungen

Alle **organisatorischen und strukturellen Regelungen** sind Ergebnisse einer bewussten pädagogischen Entscheidung im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Leitlinien. Sie werden in den **Regularien und Informationen für die Lehrkräfte** festgehalten, die laufend aktualisiert werden. Beispielhaft sollen folgende Punkte genannt werden:

- Die **Pausenzeiten und Busfahrzeiten** für die Lerngruppen eines Standortes wurden getrennt, um Konfliktmöglichkeiten zu minimieren. Alle Lehrkräfte begleiten ihre Kinder in jede Pause.
- **Toiletten** bleiben immer verschlossen und werden von den Lehrkräften regelmäßig kontrolliert. Jede Lerngruppe besitzt einen Schlüssel zu der ihr zugeordneten Toilette.

- Die **Wege im Schulgebäude** wurden für jede Lerngruppe festgelegt, um Störungen zwischen den Klassen zu vermeiden.
- Die **Aufnahme von Schülerinnen und Schülern** beginnt mit einem Aufnahmegespräch zwischen Eltern, Schüler(in) und der zukünftigen Lehrkraft. Darin werden grundsätzliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen und der Termin für das erste Förderplangespräch vereinbart.
- Die **Vertretung der Lehrkräfte** wird teamintern geregelt, um die Beziehungskontinuität weitgehend aufrechtzuerhalten.

4.2.1.2 Beratung und Förderung an allgemeinen Schulen in Wiesbaden (BFZ)

Die **Arbeit des BFZ** besteht in der Förderung von Schülerinnen und Schülern und in der Beratung von Pädagogen und Eltern um im präventiven Bereich Verhaltensauffälligkeiten und Schulversagen von Schülerinnen und Schülern begegnen zu können.

Die Schule am Geisberg sieht die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit als Umsetzung des Anspruchs, dass jede Schülerin und jeder Schüler das Recht auf das ihr/ihm gemäße Bildungsangebot hat. Wir betrachten das gesamte Schulangebot Wiesbadens als potentiellen Förderort für Kinder und Jugendliche, die vermittelt werden müssen. Die Schulen werden als ein System korrespondierender Angebote verstanden, die das Ziel haben, die Angebote in ausreichender Zahl vorzuhalten, die dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Im Zusammenwirken von Schülerinnen oder Schülern, Eltern, Schulen, vermittelnder Institution, eventuell weiteren Personen und Behörden erhalten Kinder und Jugendliche das Angebot, zu dem sie formal zugangsberechtigt sind und dessen Anforderungen sie erfüllen können, wenn sie ihre selbst formulierten Ziele umsetzen. Die Reintegration der „Schwierigen“ ist eine Maßnahme, die dazu beitragen soll, die Bildungsbilanz der Stadt Wiesbaden positiv zu beeinflussen.

Die allgemeine Schule wird dahingehend beraten, dass sie das Verhalten „schwieriger“ Schüler und Schülerinnen als Auftrag versteht, durch eine Veränderung ihrer schulischen Prozesse eine positive Entwicklung der Schüler und Schülerinnen in die Wege zu leiten.

Die BFZ-Lehrkräfte eruieren die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der gemeldeten Schülerinnen und Schülern, beraten alle am Erziehungsprozess Beteiligten und erstellen einen Förderplan. Für die BFZ-Arbeit wurden verbindliche Strukturen hinsichtlich notwendiger Abläufe, des internen Austauschs und der Qualifizierung der BFZ-Lehrkräfte sowie der Evaluation festgelegt. Es gibt auch Konfliktlagen zwischen Schülern, Schülerinnen und Schule, die deren Verbleib an der bisherigen Schule nicht als sinnvoll erscheinen lassen. Häufig sind Konflikte derart eskaliert, dass, um Ordnungsmaßnahmen zu umgehen, ein freiwilliger Schulwechsel geplant und begleitet wird.

In der **Korridorklasse** werden Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen Wiesbadens für einen begrenzten Zeitraum gefördert, die bereits durch vorangegangene BFZ-Maßnahmen von der Schule am Geisberg betreut wurden. Hier können maximal 6 Schülerinnen oder Schülern aufgenommen werden (siehe Konzept Korridorklasse).

Im Rahmen des BFZ beteiligen wir uns in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt an der **Planung des schulischen Erziehungshilfeangebots für Wiesbaden**. Auf dieser Ebene können aufgrund des Einblicks aus verschiedenen Perspektiven in die konkrete

Bedarfslage Ideen für neue Angebote im Rahmen der schulischen Erziehungshilfe entwickelt werden.

Eine weitere Aufgabe des BFZ kann die Beratung von Eltern und Förderung von Schülerinnen und Schülern sein, die mit einer sehr krisenbeladenen Schulkarriere in den Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts ziehen. Auch hier kann das BFZ seine Kenntnis der Fördermöglichkeiten einzelner Schulen und der Belastbarkeit und Integrationsfähigkeit einzelner Klassen einbringen, um den geeigneten Förderort für diese Schülerinnen und Schüler zu finden.

4.3 Zentrum für Beratung und Förderung im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM)

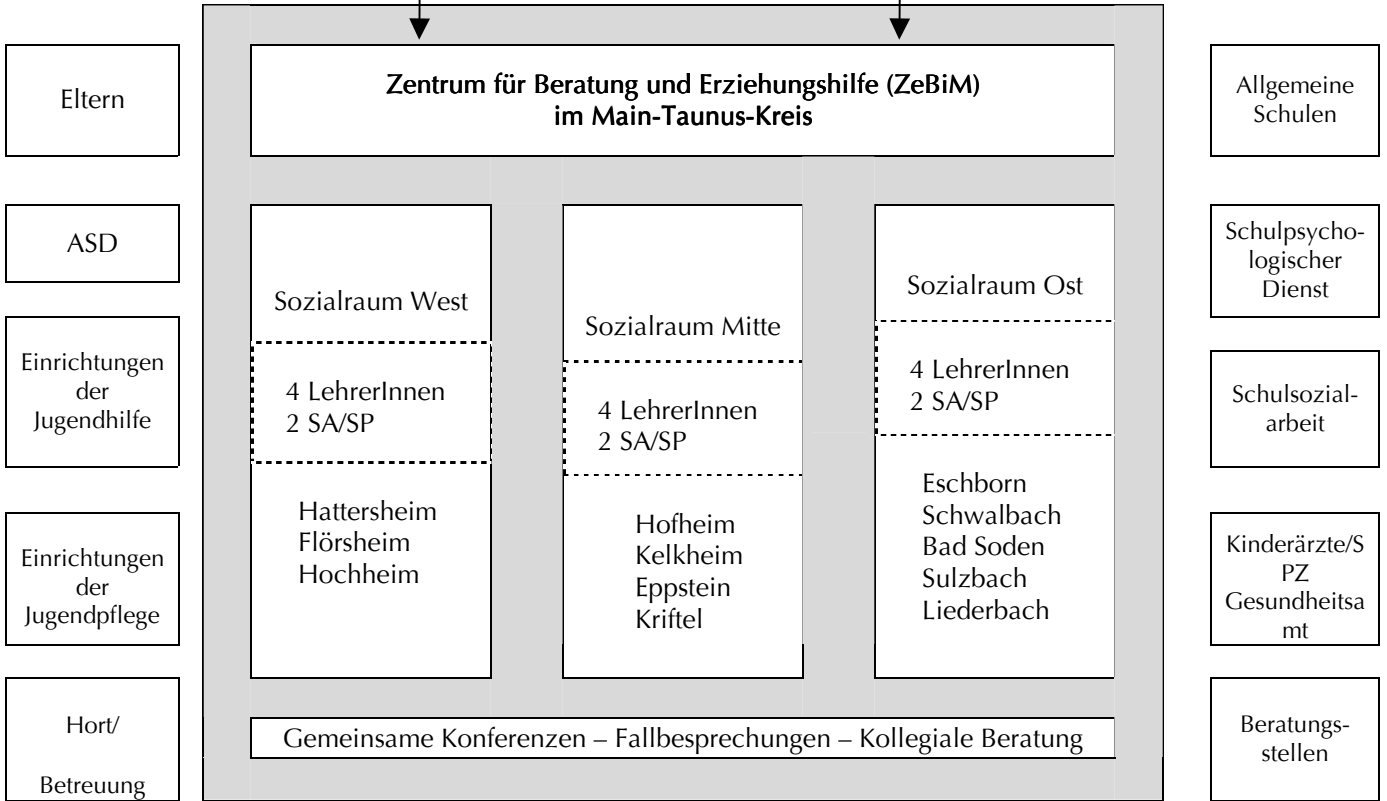
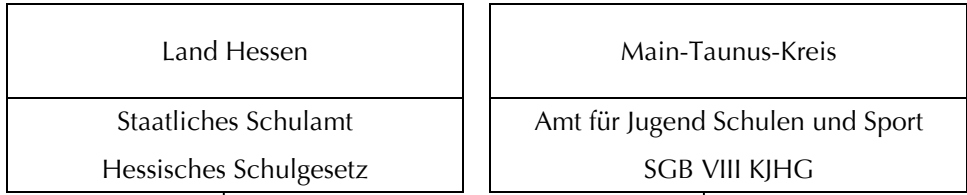
Das **Zentrum für Beratung und Erziehungshilfe im Main-Taunus-Kreis (ZeBiM)** arbeitet im Auftrag des zuständigen Staatlichen Schulamts und der Kreisverwaltung. Ziel der Arbeit ist, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung soweit zu stabilisieren, dass sie an den allgemeinen Schulen verbleiben können und auch ohne besondere Förderung unterrichtet werden können.

Für diese Tätigkeit stellt das Staatliche Schulamt 12 Lehrerstellen, die Kreisverwaltung 6 Sozialpädagogenstellen und die notwendigen Sachkosten zur Verfügung.

Die Pädagogen von ZeBiM arbeiten auf Antrag der Lehrkräfte der Schulen. Sie beraten die Lehrkräfte in ihrer Tätigkeit, fördern die gemeldeten Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.

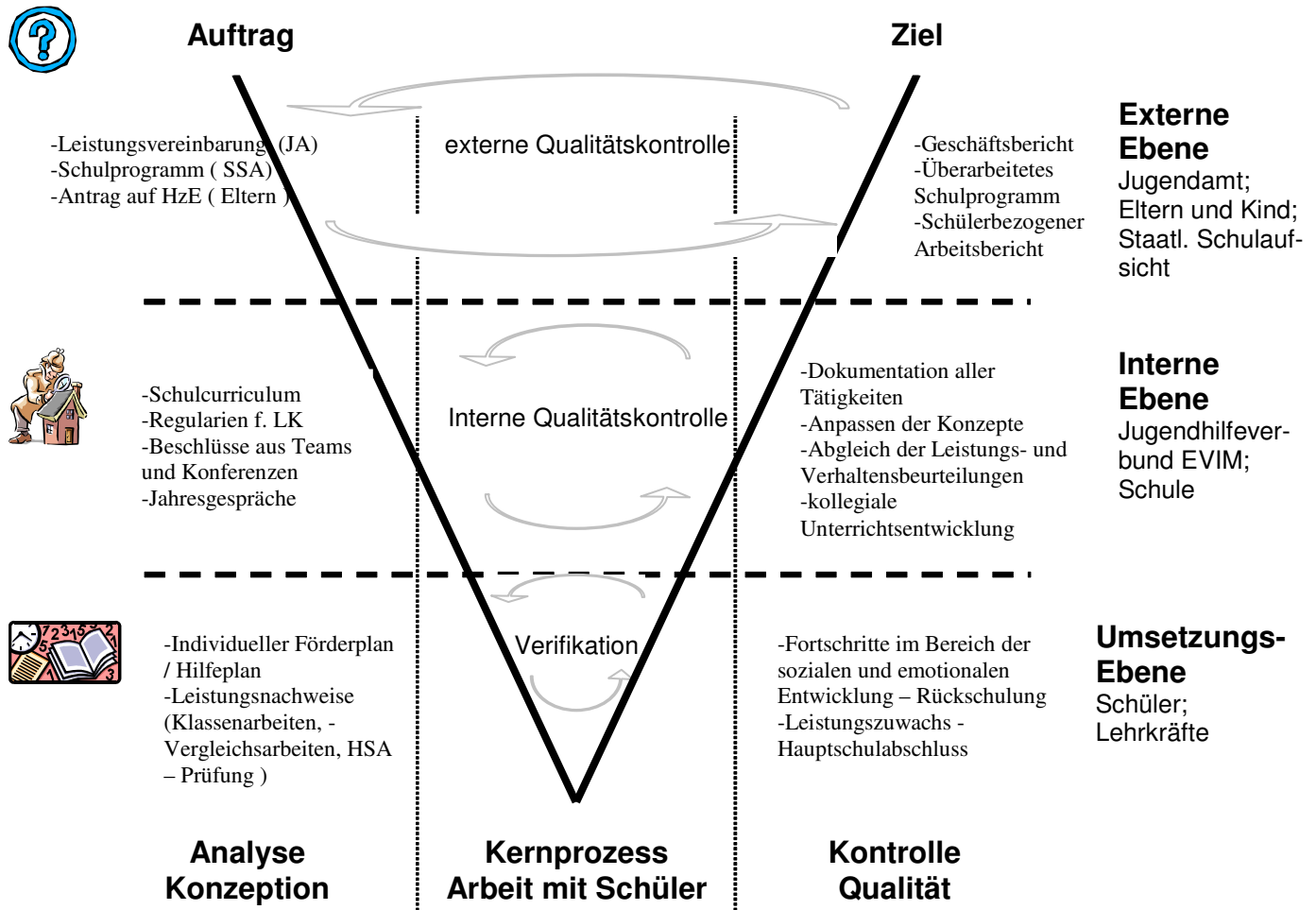
Die überwiegende Tätigkeit der Pädagogen wird vor Ort in den jeweiligen Schulen oder im Elternhaus durchgeführt. Für die Verwaltung, Dokumentation und Koordination der Tätigkeit stehen den drei Regionalteams (West / Mitte / Ost) vier Räume in der Weingartenschule in Kriftel zur Verfügung.

Zur Arbeit von ZeBiM liegt ein gesondertes Konzept vor.



5 Schulentwicklungsprozess

Die Zusammenhänge des Entwicklungsprozesses unserer Schule:



Im Kern des gesamten schulischen Geschehens stehen die Erziehung und Bildung des Kindes. In ihr liegen der Sinn und das Motiv der pädagogischen Arbeit. Sie kommt zum Ausdruck in zunehmender Verhaltenssicherheit und wachsenden schulischen Leistungen des Kindes. Je besser der **Kernprozess** der schulischen Arbeit funktioniert, desto erfolgreicher können Schüler und Schülerinnen lernen. Die Kinder und Jugendlichen erleben Schule als das Zusammenwirken dieser Faktoren und sie geben durch ihr Verhalten und ihren Lernzuwachs unmittelbar Rückmeldung über die Wirksamkeit dieses Prozesses (**Umsetzungsebene**).

Der Kernprozess wird gesteuert und verändert. Dies wird durch die **Interne Ebene** dokumentiert. Sie hat zwei Bestandteile:

- das **Gesamtkonzept der EVIM** Jugendhilfe mit den Leitgedanken und den handlungsleitenden Prinzipien
- das **Schulprogramm**, das auf neue Anforderungen eingeht und damit die nächsten Vorhaben und Veränderungen der Schule formuliert

Auf der **Externen Ebene** werden die Institutionen benannt, die Vorgaben machen, welche Mindestleistungen die Schule erbringen muss. Das Jugendamt und die Staatliche Schulaufsicht stehen für die Gesetze und Verordnungen, die von der Schule einzuhalten sind. Gegenüber den

Eltern und dem Jugendamt bestehen darüber hinaus Verpflichtungen, die sich aus dem Antrag auf Erziehungshilfe und dem individuellen Hilfeplan ergeben.

Alle Institutionen der **Externen Ebene** überprüfen auch, ob ihre Vorgaben eingehalten werden (**Auftrag und Ziel**). Das Jugendamt fordert schriftliche Berichte über das schulische Angebot und die Arbeit mit jedem Kind. Die Staatliche Schulaufsicht fordert die Führung von Lehrberichten und individuellen Arbeitsberichten. Sie begleitet und überprüft die Arbeit durch regelmäßige Gesprächstermine.

Die Schule erstellt die angeforderten Berichte und überprüft ihre Arbeit nach eigenen Kriterien (**Interne Ebene**). Die Ergebnisse der Qualitätskontrolle fließen in die Analyse und Konzeption wieder ein (**Verifikation**).

5.1 Strukturqualität und Ergebnissicherung

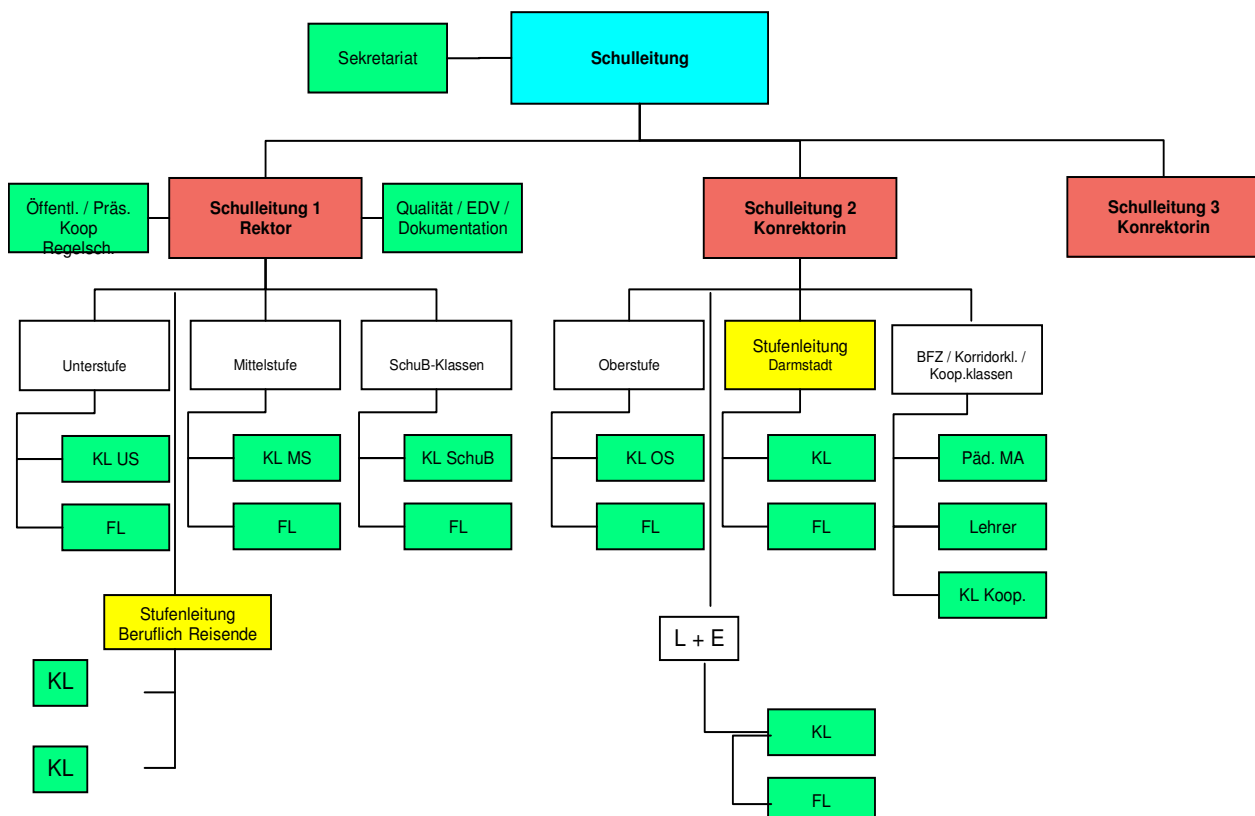
Die Schule am Geisberg ist Teil der Organisationsstruktur vom EVIM. Diese wird abgebildet im Organigramm von EVIM, der EVIM Jugendhilfe und der Schule als einem Bereich davon. Die Aufgaben aller Beschäftigungsbereiche von EVIM werden abgebildet in einem Funktionendiagramm.

Das Funktionendiagramm ist Grundlage für die Stellenbeschreibung für jede Lehrkraft.

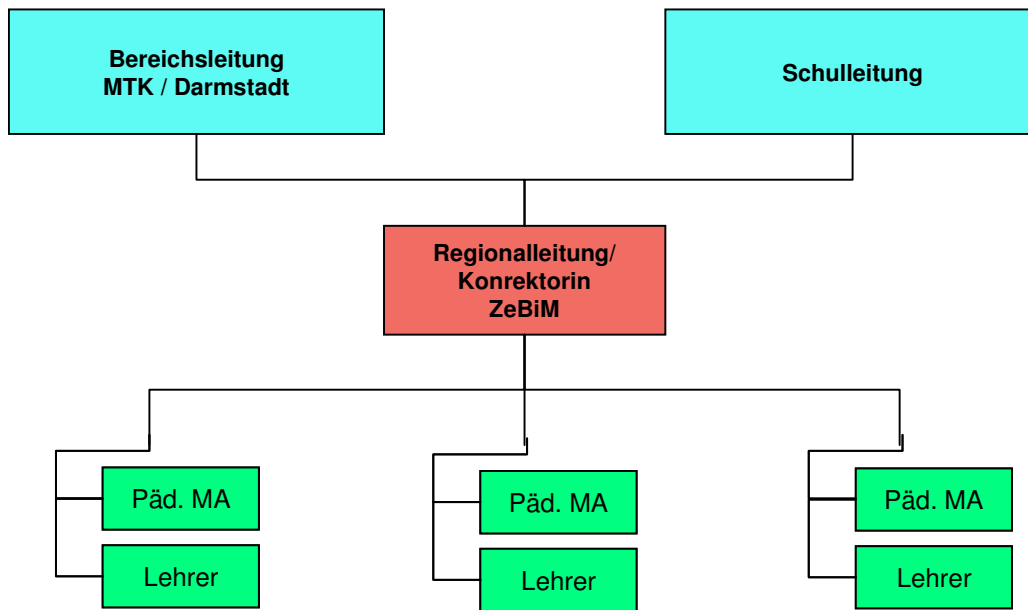
5.2 Organisations – und Besprechungsstruktur

Die Organigramme der Schule und von ZeBiM sehen folgendermaßen aus:
(Kl – Klassenlehrkraft, FL – Fachlehrkraft)

Organigramm der Schule am Geisberg (8.5.2010)



Organigramm von ZeBiM (8.5.2010)



Im Folgenden werden die verschiedenen Konferenzarten dargestellt

- Die **Konferenz** der Lehrkräfte findet wöchentlich statt (2 ½ Stunden). An ihr nehmen grundsätzlich alle Lehrkräfte mit 100%-Stellenumfang teil. Lehrkräfte mit reduzierter Stelle müssen ihre Teilnahme auf bestimmte verpflichtende Konferenzen und für sie inhaltlich besonders wichtige Konferenzen konzentrieren. Für die Lehrkräfte bei ZeBiM ist eine modifizierte Konferenzstruktur aufgebaut worden. Die zur Verfügung stehenden ca. 40 Konferenzen gliedern sich folgendermaßen auf:
 - ca. 20 Teamkonferenzen mit teamspezifischen Themen (jede Lehrkraft ist einem Team von 3 – 6 KollegInnen zugeordnet, das ähnliche Angebote zusammenfasst)
 - ca. 15 Plenumsitzungen mit folgenden Schwerpunkten:
 - o Reflexion der Schulentwicklung
 - o 2 Konferenzen zur Zusammensetzung der Lerngruppen beim Schuljahreswechsel
 - o 2-4 Fallbesprechungen
 - o ca. 15 Konferenzen mit Themen, die von Lehrkräften inhaltlich und methodisch vorbereitet werden
 - ca. 5 Konferenzen der Teamkoordinatoren
- **BFZ – Konferenzen** finden sechsmal in einem Schuljahr in einem Zeitumfang von 1 1/2 Stunden statt. An ihr nehmen alle Lehrkräfte teil, die im BFZ arbeiten. Die jährliche Themenliste wird am Ende des Schuljahres geplant und im laufenden Schuljahr ggf. noch ergänzt. In jeder BFZ-Konferenz werden nach dem aktuellen Thema die Grundlinien der BFZ-Arbeit reflektiert, bei Bedarf auch hinsichtlich der konkreten Durchführung bzw. der Abläufe verändert. Es werden regelmäßig **Fallbesprechungen** durchgeführt und Lösungsansätze für Probleme aus der Beratungspraxis erarbeitet.

- An den monatlich stattfindenden **Kooperationskonferenzen** nehmen alle Lehrkräfte teil, die kooperativ beschulte Schülerinnen und Schüler betreuen. Die Kooperationskonferenzen dienen der Planung, der Evaluation und der Bearbeitung von Problemen, die in der kooperativen Praxis entstehen.
- jährlich eine zweitägige **Klausurtagung** von Teams oder dem gesamten Kollegium zu einem Themenschwerpunkt
- Einbindung in die **Konferenzstruktur der EVIM Jugendhilfe**
 - Teilnahme der Schulleitung an der monatlichen Fachbereichskonferenz
 - Teilnahme des Fachbereichsleiters der Jugendhilfe an der Schulleitungssitzung (einmal im Monat)
 - Beteiligung an einrichtungsübergreifenden AGs
- **Anbindung an die Konferenzen der Schulen**, in denen unsere Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation mitarbeiten
Teilnahme an Gesamtkonferenzen, Teamkonferenzen und Zeugiskonferenzen
- **Kooperation mit dem Studienseminar**
Veranstaltungen mit Referendarinnen und Referendaren zum Thema Erziehungshilfe nach Absprache mit den Seminarleiterinnen und Seminarleitern
- **Themenspezifische Veranstaltungen mit Gästen** (Schulaufsicht, IQ, Schulleitungen und Lehrkräfte anderer Schulen, Jugendbehörden) zu den Arbeitsschwerpunkten der Schule
- **Erweiterte Schulleitung**
Die erweiterte Schulleitung trifft sich alle 3 Wochen. Ihr gehören die Schulleitung, die Fachleiter und weitere Lehrkräfte an, welche die wesentlichen Arbeitsbereiche der Schule repräsentieren. Sie ist kein offizielles Gremium mit Entscheidungsbefugnissen, sondern eine Institution, die eine beratende Rolle für die Schulleitung hat und Aufgaben, die sich aus Beschlüssen von Gremien und der Leitungsebene des Jugendhilfeverbands ergeben, umsetzt.
- **Konferenz der Teamkoordinatoren**
In jedem Team wird ein Teamkoordinator bestimmt, der Ansprechpartner für die Schulleitung ist. Bestimmte Themen, die in allen Teams besprochen werden sollen, werden mit zwischen Schulleitung und den Teamkoordinatoren vorbesprochen.

5.3 Personalentwicklung

- Im Zentrum der Personalentwicklung stehen die **jährlichen Personalgespräche** der Schulleitung (Rektor und Konrektorin) mit allen Lehrkräften ab einem bestimmten Stellenumfang. Die Jahresgespräche mit Lehrkräften mit geringer Beschäftigung führt der Teamverantwortliche mit einem Schulleitungsmitglied durch. Der Inhalt der Gespräche orientiert sich an einer veröffentlichten Themenliste. Die Gespräche stellen eine wesentliche Quelle für die Schulentwicklung dar. Aus jedem Gespräch ergeben sich wertvolle Hinweise auf notwendige Veränderungen in den verschiedensten Bereichen der Schule.
- Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer fall bezogenen **Supervision** zu reflektieren. Alle Lehrkräfte mit einem Stellenumfang von mindestens 50 % nehmen an einer Teamsupervisionsgruppe teil.

- Der **Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte** der Schule am Geisberg orientiert sich an den Arbeitsschwerpunkten des Schulprogramms.

Zu diesen Arbeitsschwerpunkten werden zu Beginn des Schuljahres Gesamtkonferenzen geplant, die inhaltlich und methodisch von Kollegen vorbereitet und durchgeführt werden.

Einmal jährlich findet eine zweitägige **Klausurtagung** statt (Freitagmittag bis Samstagnachmittag), die sich im jährlichen Wechsel mit einem Thema beschäftigt, das vom gesamten Kollegium bearbeitet wird oder mit Themen, die jedes Team teambezogen bearbeitet. Diese teambezogenen Themen ergeben sich aus dem Arbeitsplan der einzelnen Teams.

Seit 2002 bilden sich alle Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung in einem **Systemischen Lernprozess** fort. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsveranstaltungen ist verpflichtend. Diese Fortbildung gliedert sich in einen Grundkurs und themenorientierte Kurse. Das hier erworbene Wissen ist die methodische Grundlage sowohl zur Gesprächsführung bei Beratung und Elterngesprächen, als auch bei der methodischen Ausgestaltung der Konferenzen, Teamsitzungen und in der Beratungsarbeit in den allgemeinen Schulen.

- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an **externen Fortbildungen** teilzunehmen.
- Alle Lehrkräfte (angestellte und verbeamtete) erhalten eine Stellenbeschreibung, die ihre Aufgaben definiert.
- Die **Arbeitszeit der Lehrkräfte** orientiert sich an zwei Maßstäben, die sich überlagern. Jede Lehrkraft soll ihre in der Stellenbeschreibung definierten Aufgaben in einer Jahresarbeitszeit bewältigen, die sich aus einer 40-Stunden-Woche errechnet. Jede Lehrkraft dokumentiert diese Arbeitszeit und gibt monatlich ihren Stundenzettel ab. Die Unterrichtsverpflichtung innerhalb der Gesamtarbeitszeit orientiert sich an der jeweiligen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte des Landes Hessen.
- Zur **Einarbeitung neuer Lehrkräfte** nehmen diese an einer bereichsübergreifenden Veranstaltungsreihe teil, in der das Leitbild und die pädagogischen Ansätze unterschiedlicher Arbeitsbereiche der EVIM Jugendhilfe vorgestellt werden. Darüber hinaus sind sie verpflichtet an einem insgesamt 6-tägigen Grundkurs zum systemischen Arbeiten teilzunehmen.

Während der Einarbeitung erhalten neue Lehrkräfte Unterstützung durch ihr Team.

- Die Qualität des Unterrichts an der Schule am Geisberg wird durch ein System gegenseitiger **kollegialer Unterrichtshospitationen** entwickelt. Der Unterricht wird mindestens einmal im Jahr schwerpunktmäßig anhand eines vorliegenden Kriterienkataloges von einem Kollegen beobachtet.

Die Auswertung der Unterrichtsbeobachtung erfolgt zeitnah, ebenfalls im kollegialen Rahmen, mit Hilfe eines Gesprächsleitfadens und wird mit einer Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Die Inhalte dieser Vereinbarung werden von der beobachteten Lehrkraft im Jahresgespräch mit der Schulleitung thematisiert.

Die Schulleitung beauftragt eine Lehrkraft mit der Koordination der Hospitationstermine. Diese erhält auch vom beobachteten Kollegen einen Rückmeldebogen über die Zufriedenheit mit dem Hospitationssystem und eventuellen Veränderungswünschen. Die Auswertung dieser Rückmeldung fließt in eine Konferenzvorlage ein.

5.4 Evaluation und Dokumentation der schulischen Arbeit

Die Schule am Geisberg ist dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt zu unterschiedlichen Formen der Qualitätssicherung verpflichtet. Die Art der Dokumentation lässt sich aus formalen Gründen nicht vollkommen aufeinander abstimmen. Wir müssen daher den Anforderungen beider Seiten durch separate Berichte Rechnung tragen.

In allen Angebotsformen wird mit dem Schüler oder der Schülerin, den Eltern und ggfs. weiteren Beteiligten in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch halbjährlich - der individuelle **Förderplan** erstellt, ausgewertet und fortgeschrieben.

Auf Einladung des Jugendamts beteiligen wir uns an dem **Erstellen des Hilfeplans** für das Kind oder den Jugendlichen. Bestehen weitere Jugendhilfemaßnahmen, geschieht dies in Zusammenarbeit mit deren Pädagogen.

Die jeweils zuständigen Lehrkräfte erstellen für jeden Schüler oder jede Schülerin am Ende des Schuljahres einen **Entwicklungsbericht**. Zwischenberichte werden auf Anfrage erstellt.

In den Angebotsformen ZeBiM, Lernwerkstatt, BFZ und schulische Kooperation werden zusätzlich zu den individuellen Berichten separate, angebotsbezogene **Jahresberichte** erstellt.

Das Konzept und die Arbeitsschwerpunkte der Schule werden für das Staatliche Schulamt in Form des **Schulprogramms** festgehalten, das jährlich aktualisiert wird.

Grundlage für den Auftrag des Jugendamts und die Gewährung des individuellen Pflegesatzes ist eine **Qualitätsentwicklungsvereinbarung entsprechend SGB 8, § 78** (mit den Teilen Leistungsvereinbarung, Geschäftsbericht, Entgeltvereinbarung).

Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Strukturqualität und die Prozessqualität der Arbeit. Die entscheidenden Messgrößen für den Erfolg sind die Rückschulungen, die Schulabschlüsse und die Übergänge in Berufsausbildung.

Eine Zusammenfassung der Entwicklung der Schule wird jährlich im **Geschäftsbericht des Trägers** (EVIM) veröffentlicht.

In der **Abgängerstatistik** wird der weitere Bildungsgang des Schülers oder der Schülerin auf Grundlage von Befragungen ein halbes Jahr und ein Jahr nach Verlassen der Schule erfasst.

Die Verwaltung der Schülerdaten und die Steuerung der Wirtschaftlichkeit (Rechnungsstellung an das Jugendamt) erfolgt durch die Verwaltungskraft auf dem zentralen Server. Dazu wurde eine Software angeschafft, die alle Vorgänge erfasst und mit dem landesweiten System Gelos/ LUSD vernetzt werden soll.

5.4 Fachlicher Austausch mit anderen Schulen und Institutionen

Die Schule am Geisberg versteht sich als lernende Schule. Über die Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen, die Lektüre von Fachliteratur oder Gespräche mit Lehrkräften anderer Schulen erweitern wir unsere Handlungskompetenz. Weil wir wissen, wie wichtig dieser fachliche Austausch ist, sind wir auch selbst bereit, anderen Lehrkräften, der Fachöffentlichkeit oder den Medien unsere Erfahrungen mitzuteilen.

Die verschiedenen Formen, in welchen dies geschieht, sollen hier kurz aufgezeigt werden:

- **Hospitationen:** Lehrkräfte anderer Schulen oder Beschäftigte sozialer Einrichtungen hospitieren in der Schule am Geisberg. Dies wird sehr häufig angefragt, im Prinzip sind mindestens an einem Tag jeder Woche ein oder mehrere Besucher zu Gast in der Schule am Geisberg. Die Lehrkräfte und die Schüler und Schülerinnen sind so daran gewöhnt, dass eine Voranmeldung bei den Klassen kaum nötig ist. Die Gäste können sich am Tag

des Besuchs die Klassen, in welchen sie hospitieren wollen, aussuchen. Die Lehrkräfte und Schüler sind prinzipiell immer bereit, Gäste zu empfangen.

- **Beiträge auf Tagungen:** Die Schule am Geisberg wird oft angefragt, ob sie einen Fachbeitrag auf Tagungen in Hessen oder in anderen Bundesländern hält. Wir nehmen diese Einladungen meist an und achten darauf, dass immer wieder andere Lehrkräfte diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. In der Regel gestalten wir diese Beiträge durch ein für diese Aufgabe zusammengestelltes Team von 2 bis 3 Lehrkräften.
- **Beteiligung an Arbeitsgruppen** des Hessischen Kultusministeriums, des Staatlichen Schulamts, des Jugendamts oder anderer Institutionen der Bereiche Bildung und Soziales: Wir werden oft angefragt, ob wir an Arbeitsgruppen teilnehmen, die grundlegende Themen aus den Bereichen Bildung und Soziales bearbeiten. Wir sind meistens bereit, unsere Erfahrungen in solche Arbeitsgruppen einzubringen, auch wenn dafür keine finanzielle oder zeitliche Entlastung gewährt wird.
- **Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder anderen Medien:** Auf Anfrage von Redaktionen sind wir meist bereit, Fachartikel über einzelne Aspekte unserer Arbeit zu schreiben. Aber auch auf Nachfragen der örtlichen Presse, des öffentlich - rechtlichen Rundfunks und Fernsehens oder anderer seriöser Medien geben wir Auskunft über unsere Arbeit. Abschlägig beschieden werden Anfragen, die Schülerinnen und Schüler wegen ihrer besonders starken Auffälligkeiten in reißerischer Weise der Öffentlichkeit präsentieren wollen.
- **Eigene Veröffentlichungen:** Die Schule am Geisberg präsentiert ihre Arbeit über eine eigene Webseite im Internet. Diese Seite wird derzeit überarbeitet und steht demnächst in Verbindung mit der Webseite des Trägers EVIM im Netz. Als eigene Veröffentlichung liegt eine Festschrift anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Jugendhilfeverbands EVIM und der Schule am Geisberg aus dem Jahr 2003 vor. Darüber hinaus versenden wir alle Beiträge, die wir in den verschiedenen Medien veröffentlicht haben, unser Schulprogramm und weitere programmatische Arbeitspapiere unserer Schule.

6 Ergebnisse der Schulentwicklungsarbeit

6.1 Abgeschlossene Arbeitsvorhaben

Hier werden die Ergebnisse aller Arbeitsvorhaben des vergangenen Jahres genannt, die ins Schulprogramm aufgenommen wurden.

Thema	Erreichtes Ziel
<i>Schule</i>	
Veränderung von Punkt 5 und 6 des Schulprogramms	Der Punkt 6 entspricht den gängigen Formaten für die Evaluation von Schulprogrammen.
Entwicklung der Struktur der schulischen Gremien	Die Struktur der Schule ist abgebildet in einem Organigramm von EVIM und Funktionendiagramm.
Ausweitung der Kooperation mit Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I	Es stehen 20 Kooperationsplätze in Grund- und Sekundarstufe I zur Verfügung.
Kooperation	Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist mit einem offiziellen Kooperationsvertrag abgesichert.
Qualitätssicherung der unterrichtlichen Arbeit	Die entwickelten Qualitätskriterien sind im Kollegium akzeptiert. Das Verfahren der Evaluation ist festgelegt.
Integration des ETEP-Konzepts in die Arbeit.	Einzelne Lehrkräfte haben sich beim ETEP-Institut zertifizieren lassen. In einzelnen Klassen findet entwicklungspädagogischer Unterricht (EPU) statt..
	Der Diagnosebogen ELDIB ist in vielen Klassen integraler Bestandteil der Arbeit mit Schülern.
Berufsorientierung	Verbindliche und optionale BO-Bausteine des Jahresplans 08/09 liegen vor, sind erprobt und evaluiert.
	Der Berufswahlpass ist ein verbindlicher Baustein des BO-Konzepts der Schule.
	Das neu entwickelte Berufsorientierungskonzept entspricht den OloV Haupt-Qualitätsstandards.
Erweiterung der Lernräume für die LW	Die zur Verfügung stehenden Räume und Werkstätten können genutzt

	werden.
Lerngruppe in Darmstadt	Für die Beschulung stehen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung.
	Die Dauer der Beschulung liegt bei einem Jahr.
Medienraum im Keller	Medienraum wird von Schülern genutzt.
Helfer Werkbereich	Unterstützung / Entlastung der Mittelstufen-/Oberstufenklassen durch Herausnehmen einzelner Schüler aus dem Klassenverband
Aufnahmeanfragen	Es gibt ein Verfahren, das die Bearbeitung der Aufnahmeanfragen regelt.
BFZ	
Entwicklung von Leitlinien für die BFZ-Arbeit	Die Arbeit der unterschiedlichen Lehrkräfte folgt einem entwickelten Ablaufschema.
ZEBIM	
Schultraining	Das Konzept liegt vor.
	Das Konzept wurde erprobt.
	Schultraining wird bei Bedarf durchgeführt.
Fallsteuerung ZEBIM	Es besteht ein Minimalkonsens über das Dokumentieren und Bearbeiten eines Beratungsfalls.

Geplante Arbeitsschwerpunkte des Schulprogramms, die im vergangenen Jahr **verworfen** wurden:

Thema	Verworfen, weil:
ZeBiM	
Übergabetreffen mit Grundschulen und SEK I	ZeBiM ist vertragsbedingt sehr eingeschränkt in Grundschulen tätig.

II Schulentwicklungsprogramm für das Schuljahr 2010/2011

1 Laufende Arbeitsvorhaben

Thema	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
<i>Schule</i>				
Aufbau einer Grundschule und einer IGS am Standort Campus Klarenthal	Das Konzept für die Grundschule liegt vor.	Eine AG im Campus erarbeitet das Konzept.	01.09.11	Das SSA hat das Konzept genehmigt.
	Die Schule hat mit der Arbeit begonnen.	Die Schule hat mit der Arbeit begonnen.	01.09.11	Alle Schulplätze des CK sind belegt, alle Lehrerstellen sind besetzt.
	Die Schule baut, beginnend mit dem Jahrgang 5/6, das schulische Angebot aus. Die Vernetzung zwischen SaG und Campus ist strukturell geregelt.	Die Unterstützung der Schulleitung des Campus durch die Schulleitung der SaG und der Geschäftsführung wird schriftlich erarbeitet. Gemeinsame Fortbildungen / AG's / Konferenzen der Lehrkräfte beider Schulen werden geplant.	31.12.11	Eine Vereinbarung ist von der Geschäftsführung des Campus und der Fachbereichsleitung der Jugendhilfe unterschrieben.

Thema	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
Veränderung der Struktur der Mittelstufe	Die konzeptionellen Bedingungen in der MS entsprechen den Entwicklungserfordernissen der Schüler.	Die Sollzahl der Mittelstufe wurde gesenkt (von 20 auf 18). Die inhaltliche Arbeit an Entwicklungsschwerpunkten und die Fallarbeit als Grundlage der LG-Bildung sind regelmäßig Thema im MS-Team. Die Doppelbesetzung für die EPU-Stunden wird durch das Zusammenlegen der zwei kleineren Lerngruppen ermöglicht. 2 Lehrkräfte lassen sich als ETEP-Lehrer zertifizieren.	bis Ende SJ 10/11	Die Zusammensetzung der Lerngruppen erfolgt nach dem Entwicklungsstand der Schüler.
Qualitätssicherung Einrichtung einer AG	Die AG koordiniert die kollegialen Unterrichtsbesuche, evaluiert die Rückmeldungen und schlägt der erw. Schulleitung Änderungen vor .	Die Kollegen melden nach den Hospitationen die geforderten Informationen an die AG. Die AG stellt sicher, dass alle Hospitationen und Nachgespräche stattfinden.	31.07.11	Das Verfahren ist erprobt und angepasst. Die Zielvereinbarungen sind Grundlage der Jahresgespräche.
Portfolio-Arbeit	Entscheidung über die Rolle der Portfolios der Schüler in allen Lerngruppen	Eine Portfolio-AG wird gegründet, Klausurtag im September 09 mit der Arbeit an Schwerpunktthemen der Portfolioarbeit.	30.06.11	Konzept und Entscheidung über die Einbindung der Rollen des Portfolios liegen vor.

Thema	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
Helfer US	Es werden pädagogische Helfer eingesetzt, um vorübergehend nicht gruppenfähige Schüler aufzufangen und zu integrieren.	Erarbeitung eines Helferkonzepts im Rahmen der teambezogenen Klausurtagung.	31.07.11	keine „Flurschüler“ volle Beschulungszeit für alle US-Schüler
Berufsorientierung	Kompetenzfeststellungsverfahren (KFV)	Es werden interne KFV erprobt und recherchiert, welche externen KFV für die Schüler geeignet sind.	01.07.11	Liste geeigneter interner und externer KFV liegt vor.
	Zertifikate für interne KFV erstellen	Für angedachte interne KFV werden Zertifikate erstellt (z.B. Handwerkerunterricht, hamet 2, Berufsparcour).	01.07.11	Zertifikat liegt vor und wird ans Zeugnis angehängt.
	Weiterentwicklung des BO-Konzeptes unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards von OloV	In den BO-Teams wird das neue BO-Konzept verschriftlicht	1.2.2011	Das neu entwickelte Berufsorientierungskonzept ist Teil des Schulcurriculums
Lerngruppe DA	Gemeinsame Arbeitsstruktur von Lehrern und Sozialpädagogen ist entwickelt.	Gemeinsame Arbeit an und Auswertung der Fälle, Supervision	Ende SJ 10/11	Verbindliche Arbeitsstrukturen liegen schriftlich vor.
	Das Angebot der SaG wird in die Darmstädter Schullandschaft integriert.	Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen	Juli 2011	Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen
	Das Angebot der SaG wird in die Darmstädter Schullandschaft integriert.	Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen	Juli 2011	Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen

	Ausbau der Kooperation mit allgemeinen Schulen	Kooperationsvertrag in Zusammenarbeit mit allg. Schulen und SSA und Prozedere für die Aufnahme von SaG-Schülern in die Kooperation werden entwickelt.	Juli 2011	Es existiert ein von allen Beteiligten akzeptierter Kooperationsvertrag. 10 Schüler befinden sich in Kooperation.
Thema	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
Schule für Kinder beruflich Reisender Hessen (SfKbR)	Aufbau einer hessenweiten Schule für mitreisende Kinder	Vertragsabschluss mit dem HKM, Einstellung von Lehrkräften, Beschaffung der Infrastruktur	31.07.13	150 Schülerakten werden geführt und Unterricht findet statt.
BFZ				
Einführung ELDiB	Der Diagnosebogen ELDIB wird in der Beratung angewandt.	Jede BFZ-Kraft führt mindestens einen ELDIB durch und es gibt eine BFZ-Konferenz zu diesem Thema.	31.07.11	Es ist eine Entscheidung über die Verwendung des ELDIB in der BFZ-Arbeit getroffen.
Bericht der Korridorklasse	Die Struktur eines jährlichen Berichts ist entwickelt.	Die Struktur wird im Team besprochen und weiterentwickelt.	31.09.11	Eine Struktur für den jährlichen Bericht liegt vor.
	Der erste Bericht für das SJ 08/09 liegt vor.	Bericht für das Schuljahr 08/09 wird erstellt.	01.02.11	Ein Bericht für das SJ 08/09 liegt vor.

Thema	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
<i>ZeBiM</i>				
Entwicklung von Beobachtungskriterien in Beratungssituationen	Das ZeBiM-Team hat sich für die Entwicklung von Beobachtungskriterien ihrer Beratungstätigkeit ausgesprochen.	Im Plenum soll eine Entscheidung herbeigeführt werden, in welcher Form sich die ZeBiM-Mitarbeiter gegenseitig Rückmeldung über ihre Beratungstätigkeit geben.	Juli 2011	Das ZeBiM-Team hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um die konkrete Ausarbeitung kümmert.
Aktualisierung des Geschäftsberichtes	Die Struktur des neuen Geschäftsberichtes wurde verändert. Die Veränderungswünsche der Geschäftspartner wurden eingearbeitet.	Die Geschäftsbericht-AG bespricht eine neue Struktur und Darstellungsmöglichkeit der notwendigen Aspekte des Berichtes.	Juli 2010	Die Struktur des Geschäftsberichtes wurde auf die veränderten Bedürfnisse hin angepasst.
Umgang mit übergreifenden Lehrkräften	ZeBiM entwickelt eine Haltung und erarbeitet eine Strategie in Umgang mit Situationen, in denen Lehrkräfte der allgemeinen Schulen übergreifend handeln.	In Plenen und auf einem Klausurtag wird das Thema ausführlich besprochen und Strategien im Umgang entwickelt.	Dezember 2010	Die verschiedenen Strategien im Umgang mit übergreifenden Lehrkräften werden verwendet.

2 Neue Arbeitsvorhaben

Thema	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
Schule				
Aufbau einer Schule für Kranke in der Tagesklinik des MTK	Eine Schule für Patienten der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeitet in den Räumen der Tagesklinik.	Der Auftrag des Jugendamtes, des SSA und der Kinder- und Jugendpsychiatrie liegt vor. Ein Konzept wird in Kooperation entwickelt. Lehrer werden eingestellt.	Juli 2011	Die Lehrkräfte unterrichten in den Schulräumen der Klinik.
Die Zeugnisse der SaG	Die Zeugnisse entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und reflektieren alle Leistungen der Schüler sinnvoll.	Es wird eine AG gegründet, die Vorschläge entwickelt. Die Konferenz berät und entscheidet über die zukünftigen Zeugnisformulare.	Juli 2011	Es liegen angemessene Zeugnisformulare vor, die verbindlich angewendet werden.
Umgang mit VÜF für Kinder die noch nicht eingeschult sind (Kindergarten, VK)	Es besteht Klarheit für alle beteiligten Institutionen, dass noch nicht eingeschulte Kinder in der SaG nur als Kooperationsschüler oder gar nicht aufgenommen werden.	Es finden Absprachen mit dem SSA statt, damit die Antrag stellenden Schulen über die Bedingungen offiziell informiert werden. Es werden die Ressourcen für Kooperationen vorhanden sind.	Juli 2011	Es liegt ein Konzept vor, wie noch nicht eingeschulte Kinder mit EH Bedarf in der ersten Klasse gefördert werden.
ETEP Implementation in den Unterricht als Regel	ELDIB und EPU sind integraler Bestandteil des Unterrichts in allen Stufen.	Zertifizierte Lehrkräfte geben ihre Kenntnisse an noch nicht zertifizierte weiter. Doppelbesetzung für EPU wird organisiert.	Juli 2011	Alle Schüler werden mit ELDIB diagnostiziert. Es findet in allen Lerngruppen regelmäßig EPU statt.

Statistische Ergebnisse der schulischen Arbeit im Schulprogramm	Einarbeitung der Ergebnisse des Geschäftsberichtes und der Abgängerstatistik ins Schulprogramm	Festlegung des Gliederungspunktes und Formulierung der Ergebnisse in Wort und Diagrammen ab dem Schuljahr 2009/2010	Juli 2011	Die Ergebnisdarstellung ist Teil des Schulprogramms
---	--	---	-----------	---

Thema	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
Zufriedenheitsabfrage	Die Zufriedenheit der Schüler, Eltern, Lehrkräfte, JA wird regelmäßig von allen LK abgefragt. Die Antworten werden ausgewertet.	Es wird ein Fragebogen für die jeweilige Zielgruppe entwickelt. Es gibt einen Konsens über die Häufigkeit und die Art der Abfrage	Juli 2011	Es liegen handhabbare Fragebogen für die Abfrage vor. Die Häufigkeit der Abfrage ist in den Schulregeln festgelegt.
Partizipation	Erhebung der Schülereinschätzung zu ihrer Beteiligung an schulischen Prozessen	Erarbeitung eines Fragebogens für Schüler	Dezember 2010	
		Schülerbefragung mittels des Fragebogens	Letzte Woche vor den Weihnachtsferien	
		Auswertung der Ergebnisse der Schülerbefragung	29.1.2011	
BFZ				
Übungskonferenzen für ELDIB	Alle BFZ Lehrkräfte fühlen sich sicher in der Anwendung des ELDIB im Rahmen der Beratung.	Es finden BFZ Konferenzen statt bei denen die Anwendung des ELDIB in Kollegengruppen geübt wird	Juli 2011	Die BFZ Lehrkräfte wenden den ELDIB im Rahmen der Beratung sicher an.

<i>Thema</i>	Ziel (was soll erreicht werden)	Wie wird das Ziel verfolgt? Was wird dafür getan?	Bis wann soll das Ziel erreicht sein?	Bei welchem Ergebnis gilt das Ziel als erreicht?
ZeBiM				
Korridor	Es liegt eine Entscheidung darüber vor, ob und wenn ja, aus welchen Mitteln und in welchem Umfang ZeBiM eine Korridorklasse für den MTK anbietet.	Im Plenum und in den Koordinationssitzungen sollen die relevanten Argumente besprochen werden und eine Haltung entwickelt werden. Diese wird in den entsprechenden Gremien mit dem SSA und dem ASD diskutiert.	Juli 2011	Es liegt eine Entscheidung über die Einrichtung eines Korridorangebotes vor.
Dokumentationselement bei „dauerhafter kollegialen Beratung“	Es existiert ein Diagramm, das die persönliche Beratung von Lehrkräften erfasst und darstellt.	Die Geschäftsbericht-AG erarbeitet einen Vorschlag für den Geschäftsbericht.	Juni 2010	Im Geschäftsbericht wird die individuelle Beratung von Lehrkräften (Fall unabhängig) erfasst und dargestellt.
Dokumentationselement „Besondere Aufträge“	Es existiert ein Diagramm, das die Menge der Schüler darstellt, für die keine Lehrkraft einen Antrag gestellt hat, sondern deren Beratung und Förderung durch das Staatliche Schulamt beauftragt wurden.	Die Geschäftsbericht-AG erarbeitet einen Vorschlag für den Geschäftsbericht.	Juni 2010	Im Geschäftsbericht wird Menge der Schüler mit besonderer Beauftragung erfasst und dargestellt.
Umgang mit Ordnungsmaßnahmen	Es sollen verbindliche Abläufe mit den allgemeinen Schulen entwickelt werden, um den Umgang mit Ordnungsmaßnahmen zufriedener zu gestalten.	Im Plenum werden Vorschläge im Umgang mit Schulen entwickelt, die dann in den Koordinationssitzungen mit den allgemeinen Schulen besprochen werden.	Dezember 2010	Die individuellen Regelungen zwischen ZeBiM und den allgemeinen Schulen werden umgesetzt.

